

## Mittwoch, 23. April 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bundi, Pajic, Walser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsidentin Hofmann:* Guten Morgen. Bevor wir mit der Beratung weiterfahren, habe ich noch eine Information für Sie: Die Präsidentinnenkonferenz wird in der heutigen Nachmittagspause entscheiden, ob heute eine Abendsitzung durchgeführt wird. Ich werde Sie weiter darüber informieren.

Wir fahren nun fort mit der Eintretensdebatte und ich erteile Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

**Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» – Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) (Botschaften Heft Nr. 11/2024-2025, S. 679) (Fortsetzung)**

### **Eintreten (Fortsetzung)**

*Regierungsrat Parolini:* Wollen Sie in die Zukunft Graubündens investieren oder wollen Sie das nicht? Vor allem um diese Fragestellung geht es heute. Wir stehen an einem Scheideweg: Klimaschutz rückwärts abwickeln oder weiter in die Zukunft hin zu mehr Unabhängigkeit, zu mehr volkswirtschaftlicher Prosperität. Die Regierung hat eine klare Meinung. Es fällt leicht zu dieser Vorlage eine klare Meinung zu haben, denn für einmal können wir den Fünfer und das Weggli haben. Wir müssen uns nicht zwischen Wirtschaft und Umwelt entscheiden. Wir müssen nicht das Eine gegen das Andere ausspielen oder abwägen. Wir können beides haben, denn der Aktionsplan Green Deal und das Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz sind keine grüne Spinnerei, es ist ein echter Win-win-win, für die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Umwelt.

Doch bevor ich Ihnen erkläre warum, lassen Sie mich kurz rekapitulieren. Am Anfang des Geschäfts, und das ist mir ganz wichtig, nochmals zu sagen, stehen die zwei Aufträge des Grossen Rates. Der Auftrag Wilhelm, Überweisung mit 104 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen, von 2019, hatte das Ziel, dass Graubünden seinen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Aber nicht nur das, auch dieser Auftrag beinhaltete schon den Aspekt, dass die Chancen

der Energiewende genutzt werden, indem beispielsweise die Rate der energetischen Gebäudesanierung gesteigert wird und so Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Bereichen geschaffen werden. Der Auftrag Brunold, Überweisung mit 104 Ja, 1 Nein und 0 Enthaltungen, aus der Aprilsession 2022 will die nachhaltige Wirtschaft ergänzend zum Klimaschutz stärken, etwa mit den Bereichen erneuerbare Energie, natürliche Ressourcen und Kreislaufwirtschaft. Und der will, darauf ausgerichtet, die Bildung und Forschung stärken. Die Regierung und die Verwaltung haben sich bei der Umsetzung dieser beiden Aufträge an verschiedenen Leitplanken orientiert, die Sie als der Grosse Rat uns mit auf den Weg gegeben haben. Ich erlaube mir, diese Leitplanken nachfolgend nochmals kurz zu umreissen.

Die erste Leitplanke Fördern statt Fordern. In der Debatte zum AGD Etappe 1 haben Sie verschiedentlich gefordert, den parlamentarischen Auftrag Wilhelm mit finanziellen Anreizen und nicht mit neuen Vorschriften, Geboten und Verboten umzusetzen. Stattdessen sollten und wollen wir auf Freiwilligkeit setzen. Wenn jemand in wünschenswerte Massnahmen investieren will, dann sollten wir ihn dabei finanziell unterstützen. Der Vorteil an dieser Freiwilligkeit ist, dass man nicht die Regulierungsdichte weiter erhöht und auch nicht neue kantonale Vorschriften erlässt. Freiwilligkeit und Förderungen haben natürlich den Preis, dass die Fördermittel irgendwo beschafft werden müssen.

Die zweite Leitplanke: Etappierung und low-hanging fruits zuerst. Wir sind mit der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal im Herbst 2021 gestartet. Diese erste Etappe sollte bestehende Fördermassnahmen mit zwei Verpflichtungskrediten über insgesamt 87 Millionen Franken verstärkt unterstützen. Diese Mittel haben wir für Förderungen in den Bereichen Gebäude, öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft verwendet. Also für Bereiche, in denen es schon Rechtsgrundlagen für die Förderung wünschenswerter Massnahmen gibt. Das AEV hat im Rahmen der ersten Etappe des AGD beispielsweise in den Jahren 2022 und 2023 bereits den Ersatz von über 500 respektive über 800 Ölheizungen, Gasheizungen und elektrischen Widerstandsheizungen durch Wärmepumpen, Fernwärme-Anschlüsse und andere erneuerbare Heizlösungen gefördert. Die Zahlen für 2024 liegen zurzeit noch nicht vor.

Die dritte Leitplanke: Keine Steuererhöhungen für Fördermittel. Für die zweite Etappe des AGD hat der Grosse Rat verlangt, dass die Regierung alle Finanzierungsmöglichkeiten prüfen muss und Steuererhöhungen nur als Ultima Ratio in Frage kommen. Die vorgeschlagene Finanzierung setzt sich zusammen aus der Einmaleinlage, aus den zweckgebundenen Geldern in Form eines Anteils der LSVA, Anteilen von allfälligen Gewinnausschüttungen der Nationalbank, den Mitteln aus den Ergänzungsbeiträgen des Bundes und allenfalls Zuweisungen von ordentlichen Finanzmitteln durch den Grossen Rat bei guten Jahresabschlüssen. Diese Konzeption ist in der Vernehmlassung weitgehend auf Zustimmung gestossen. Und mit dieser Konzeption können Steuererhöhungen wirksam vermieden werden.

Die vierte Leitplanke, die haben wir uns gesetzt: Langfristige Zielorientierung statt Mikromanagement. Die Erfüllung der Aufträge Wilhelm und Brunold soll für eine Zeitreise bis ins Jahr 2050 ausgelegt sein. Die Förderung muss sich deshalb auf konkrete CO<sub>2</sub>-Reduktion, auf das Potenzial für nachhaltigeres Wirtschaften und treibhausgasvermindernde Innovationen oder einen substanziellen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft abstützen und nicht auf einzelne Technologien oder Fördertatbestände, also Technologie-Offenheit. Das Gesetz setzt den Rahmen, es kann aufgrund seiner Struktur über die nächsten Jahrzehnte an die jeweilige Situation angepasst angewendet werden und so konsequent zur Zielerreichung beitragen. Wir haben Steuerungsmöglichkeiten für den Grossen Rat vorgesehen, ohne auf Gesetzesstufe Details regeln zu müssen, die infolge der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu schnell veralten. Hingegen haben wir eine obligatorische Überprüfung der Wirkung des BKliG nach acht Jahren aufgenommen, damit der Grosse Rat eine Standortbestimmung vornehmen und über die Weiterführung der Spezialfinanzierung Klimaschutz bewusst entscheiden kann, aber er muss auch entscheiden, ob er es weiterführen will nach acht Jahren oder nicht.

Die fünfte Leitplanke: der AGD ist ein Innovationsprogramm für die Binnenwirtschaft im Kanton Graubünden. Die ursprüngliche Schätzung ist davon ausgegangen, dass der Kanton für die Dekarbonisierung bis 2050, also über die nächsten 25 Jahre, gut 1 Milliarde Franken aufwenden muss, d. h. rund 40 Millionen Franken pro Jahr. Wenn wir diese Schätzung zu Grunde legen, so entspricht das den Geldern, welche gegenwärtig in nur fünf Jahren, ich wiederhole, in nur fünf Jahren, für Energieträger aus Graubünden weg ins Ausland abfliessen. Mit dem AGD können wir einen Grossteil davon in die Binnenwirtschaft investieren. Der AGD ist dazu nicht nur ein ökologisches Vorhaben, sondern ein Programm für die Wirtschaft. Das Wirtschaftsforum Graubünden ist in seiner Studie «Klimaneutrales Graubünden - eine greifbare Utopie!», mit Ausrufezeichen, zu folgendem Schluss gelangt: Die Energiekosten für die Bündner Volkswirtschaft steigen durch die Dekarbonisierung insgesamt nicht. Somit sei gemäss Wirtschaftsforum Graubünden die Dekarbonisierung nicht nur klimapolitisch notwendig, sondern auch volkswirtschaftlich erstrebenswert. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen nämlich darauf ab, Innovationen, klimafreundliche

Technologien und nachhaltige Verhaltensänderung zu fördern. Fördergelder und Investitionen stärken nicht nur die kantonale Innovationskraft, sondern schaffen auch nachfragestarke Heimmärkte. Diese erleichtern die Erschliessung neuer Marktfelder und fördern den Aufbau von Technologieführerschaft. Dadurch verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf wachsenden Absatzmärkten im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Technologien im In- und Ausland. Die Umsetzung der Massnahmen steigert langfristig die Standortattraktivität und das Image des Kantons Graubünden. Zudem unterstützt sie die Strukturentwicklung, stärkt die kantonale Wettbewerbsfähigkeit und reduziert insbesondere im Energiesektor die Abhängigkeit vom Ausland. Und das hat auch mit Sicherheitspolitik zu tun, wenn wir die Abhängigkeit vom Ausland in diesen aktuellen Zeiten verringern können.

Die sechste Leitplanke: der AGD ist ein Programm für alle Regionen des Kantons. Die Fördermöglichkeiten des BKliG sind sehr breit ausgelegt. Sie bieten auch in peripheren Regionen einiges an Möglichkeiten, um die regionale Wirtschaft zu stärken. Und zahlreiche geförderte Massnahmen werden über unser einheimisches Gewerbe abgewickelt, insbesondere das Baugewerbe und das Baunebengewerbe. Das sind also Bauingenieure, Elektro-, Heizungs- und andere Planer, Architekten, Bauführer, Baumeister, Zimmerleute, Maler, Gipser, Dachdecker und Elektroinstallationsbetriebe usw. Und zumindest Massnahmen in den Bereichen Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Fotovoltaik, Fernwärmeversorgung, Abwärmenutzung, Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität und Klimamassnahmen in der Landwirtschaft zeichnen sich dadurch aus, dass sie gewerbliche Arbeitsplätze in den Regionen erhalten und die Regionalwirtschaft stärken können. Heute sind die Auftragsbücher bei vielen Gewerbetreibenden voll. Das freut mich sehr. Der AGD fokussiert aber nicht auf das heute, sondern auf die nächsten 25 Jahre. Der AGD trägt also dazu bei, dass die Auftragsbücher längerfristig voll bleiben und Arbeitsplätze in den Regionen auch für die nächste Generation gestärkt und gesichert werden. Packen wir diese Chance. Investieren wir in die Zukunft. Dekarbonisierung macht volkswirtschaftlich Sinn, ermöglicht Investitionen in unser Gewerbe und schafft Arbeitsplätze, fördert Innovation und die Kreislaufwirtschaft in verschiedenen Bereichen. Die Bevölkerung profitiert von stabileren und niedrigeren Energiepreisen und Fördergeldern. Wir schützen die Umwelt und tragen dazu bei, dass unsere natürlichen Ressourcen auch für unsere Nachkommen erhalten bleiben. Lassen Sie uns diesen Win-win-win realisieren.

Nun nehme ich gerne noch Stellung zu einzelnen Fragen, die gestellt wurden. Grossrätin Stiffler hat gefragt, wo die 13 000 Stellen entstehen. Erstens muss ich klarstellen, dass es nicht 13 000 Stellen sind, sondern sogenannte Vollzeitäquivalente. Dazu Ausführungen auf Seite 764 in der Botschaft. Die Wertschöpfungseffekte wurden demnach auf 1,1 Milliarden Franken und der kumulierte Beschäftigungseffekt auf 13 000 Vollzeitäquivalente geschätzt. Ein Vollzeitäquivalent entspricht einer Vollzeitstelle während eines Kalenderjahres. Rein rechnerisch bedeutet dies also durchschnittlich rund 450 neue

Vollzeitstellen während der gesamten Periode 2021 bis 2050. Die Stellen entstehen voraussichtlich in der Bau-, Verkehr- und Logistikbranche, aber auch in verarbeitendem Gewerbe. Zudem dürften wissensintensive Dienstleistungen und der Handel vom AGD profitieren.

Dann die Frage von Grossrat Kappeler. Er hat die Frage gestellt, ob für Projekte mit besonderer CO<sub>2</sub>-Bedeutung analog zum eidgenössischen Klima- und Innovationsgesetz ebenfalls Betriebsbeiträge vorgesehen sind. Das BKliG beinhaltet keine Beschränkungen von Beiträgen auf Investitionskosten. Bei welchem Vorhaben und unter welchen Bedingungen Betriebsbeiträge gewährt werden können, wird in der Ausführungsverordnung geregelt und orientiert sich an den Vorgaben des Bundes. Dazu kann ja dann in der Detailberatung bei Bedarf noch debattiert werden.

Grossrat Metzger hat ausgeführt, dass die Subventionen ins Baugewerbe gehen würden und diese ohnehin sehr gut ausgelastet seien und die Massnahmen wirkungslos seien. Zwar trifft es zu, wie ich eben ausgeführt habe, dass mit einem Teil der bisherigen und vorgesehenen Beiträge für das Gebäudeprogramm Mittel in das Bau- und Installationsgewerbe fliessen. Wirkungslos war und ist das aber überhaupt nicht, was die Regierung in der Botschaft für den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe 1 für die Junisession letztes Jahr auch bereits ausgeführt hat. Demnach konnten die Gesuche für Heizungsersatz um mehr als 100 Prozent gesteigert werden. Also selbst diese Mittel habe zur Verstärkung der Zielerreichung beigetragen. Schon mit der Etappe 1 des AGD wurden aber auch Massnahmen ausserhalb des Baugewerbes, nämlich in der Landwirtschaft, beim Öffentlichen Verkehr oder Langsamverkehr gefördert, und mit dem BKliG sind weitere Förderungen von Innovationen für das Schliessen von Stoffkreisläufen bei Gewerbe und Industrie, CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Wasserstoff und synthetische Treibstoffe etc. vorgesehen. Also alles Massnahmen, die weit über das Baugewerbe hinausgehen.

Und zu Grossrat Claus. Ich bin an sich sehr erstaunt, vom ehemaligen FDP-Graubünden-Präsidenten zu hören, dass er lieber Verbote hätte, anstatt Anreize zu schaffen. Das sind ganz neue Töne, ganz neue Töne. In der Debatte um AGD 1 hat ein anderer Exponent der FDP treffende Ausführungen gemacht. Es ist Grossrat Hohl, der gesagt hat, generell muss mit Anreizen und mit Fördermassnahmen statt mit Verboten gearbeitet werden. Und genau das haben wir gemacht. Sie haben es bestellt, wir haben geliefert. Wenn Sie nun überfordert sind mit einem 12-Gang-Menü und lieber ein 3-Gang-Menü gehabt hätten, wie Sie gestern ausgeführt haben, dann können Sie sich ja beschränken, wenn Sie wollen. Wir haben ein 12-Gang-Menü, ich übernehme Ihre Worte, gewählt, damit wir wenn möglich die Ziele erreichen im 2050. Und Sie debattieren nun darüber, ob Sie alle 12 Menüschritte einhalten wollen und diese überweisen wollen und schauen, dass wir diese umsetzen können. Sie haben auch gleich klargestellt, dass Sie selber höchstens eines dieser zwei Verbote befürworten würden, d. h. Verbot fossiler Heizungen und Verbot von Verbrennungsmotoren in Autos. Ich überlasse allen Anwesenden hier selber, welches Bruno Claus ausschliessen wollte. Aber

selbst diese beiden Verbote würden viel zu kurz greifen, als das BKliG beziehungsweise als die Aufträge Wilhelm und Brunold wollen. Die Klimaziele erreichen heisst, auch die Emissionen aus Grossanlagen wie der KVA in den Griff zu bekommen. Die Energieversorgung z. B. mit Fernwärmeleitungen umzubauen oder die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft zu reduzieren, das bekommen Sie mit Verboten nicht hin. Und erst recht lässt sich der Auftrag Brunold, der Innovation im Green-Tec-Bereich zum Durchbruch verhelfen will, mit Verboten nicht umsetzen.

Soweit meine Ausführungen. Ich beende meine Ausführung mit einem Zitat von Grossrat Metzger. Dem stimme ich zu, diesem Zitat: «Handeln wir, wo wir können».

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit haben wir die Eintretensdebatte beendet, wenn keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorliegen. Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass Eintreten beendet und beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde mich bei der Detailberatung an das Protokoll der KUVe halten und jeweils erklären, wo wir uns genau befinden, sodass Sie genügend Zeit erhalten, um zu blättern oder zu scrollen. Zum Beginn der Detailberatung erteile ich nun Kommissionsvizepräsident Jochum das Wort.

## Detailberatung

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Die gestrige Eintretensdebatte hat genau gezeigt, was alles in der Vorlage Aktionsplan Green Deal steckt. Ich danke allen für die Voten. Es wurde vieles angesprochen, was wir nun im Detail vertiefen werden. Klima, Klimaveränderung, Klimaleugner, CO<sub>2</sub>-Reduktion, Wirtschaftsförderung, Impulsgelder, Chancen, Transformation, Arbeitsplätze, Finanzierung, Mitnahmeeffekte, Bürokratie, Eigenverantwortung, Waldsterben, Kosten, Trockenheit usw. Ich möchte drei Punkte vielleicht hervorheben, die uns in der Detaildebatte helfen können. Es wurde erstens gesagt, niemand kennt die Zukunft, vieles kommt anders als gedacht. Deshalb braucht es Flexibilität. Zweitens wurde gesagt, staatliche Beiträge machen die Wirtschaft träge. Mitnahmeeffekte sollen möglichst vermieden werden, Eigenverantwortung soll gestärkt werden. Und drittens, Mitteleinsatz. Es handelt sich um öffentliches Vermögen oder um Geld, das in die Staatskasse fliessen würde. Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo es die grösste Wirkung im Sinne des Gesetzes erzielt.

Bezüglich Ablauf der Beratung hat die Standespräsidentin schon erwähnt, es macht Sinn, dass wir bei der Beratung insbesondere von Art. 5 zuerst die Fremdänderung beraten und dann auf die jeweilige Litera in Art. 5 zurückkommen. Was wichtig ist: Sollte die Litera gestrichen werden in Art. 5, so fällt die Fremdänderung dahin. Wir dürfen keine Fremdänderung vornehmen, wenn es im Gesetz, das hier zur Diskussion steht, keine Basis

dafür gibt. Da es viele Anträge gibt, die schlussendlich, je nachdem, wie wir hier im Rat abstimmen werden, das Ergebnis der Schlussabstimmung stark beeinflussen können, ist äusserst wichtig, dass wir der Diskussion gut zuhören und die jeweiligen Argumente zur Kenntnis nehmen, um dann über den Erlass des neuen Gesetzes entscheiden zu können.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank, Herr Kommissionsvizepräsident. Wir kommen nun zum ersten Punkt, der Änderung des Titels des Gesetzes. Die Kommission beantragt, das Gesetz umzubenennen und zwar zum Bündner Klima- und Innovationsgesetz. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionsvizepräsident.

## Titel

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz **und Innovation** in Graubünden (~~BKliG~~ **Bündner Klima- und Innovationsgesetz, BKIG**)

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Ja, wie richtig gesagt wurde, hat die Kommission festgestellt, dass im Titel eigentlich nur der Auftrag Wilhelm berücksichtigt wurde. Deshalb wollte man auch den Auftrag Brunold bereits im Titel erwähnt haben, und daher kommt es, dass wir den Antrag zusammen mit der Regierung stellen, Innovation im Titel einzufügen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir diese Titeländerung beschlossen.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu I. 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1 Abs. 1. Der Antrag der Kommission beinhaltet eine Ergänzung. Herr Kommissionsvizepräsident.

## I.

**Der Erlass «Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG)» BR 820.400 wird als neuer Erlass publiziert.**

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Dieses Gesetz dient der Förderung von Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung **sowie zum effizienten Ressourceneinsatz** im Kanton Graubünden.

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Mit dieser Ergänzung soll der allgemeine, effiziente Ressourceneinsatz berücksichtigt werden. Ein effizienter Einsatz der Ressourcen trägt massgebend auch dazu bei, CO<sub>2</sub> zu vermeiden. Die KUVe schlägt Ihnen deshalb vor, Art. 1 Abs. 1 wie folgt zu ändern: Dieses Gesetz dient der Förderung von Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung sowie zum effizienten Ressourceneinsatz im Kanton Graubünden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Kommissionsantrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass dieser, doch, gibt es eine? Ah, Entschuldigung. Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Parolini:* Zu Art. 1 Abs. 1, die Regierung kann diesem Antrag der KUVe folgen. Bestrebungen zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind auch der Vermeidung von Treibhausgasen zugänglich. Und die umfassendere Zieldefinition der KUVe ist somit im Einklang mit dem Gesetz, da insbesondere auch Art. 11 BKliG, oder BKIG jetzt neuerdings, einen eigenen Förderatbestand für die Kreislaufwirtschaft und den Einsatz erneuerbarer Ressourcen schafft. Und an dieser Stelle noch die Bemerkung, dass das Wort Klimaschutz gemäss Bundesrecht die beiden Handlungsfelder erstens Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasemissionen und zweitens die Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung umfasst. Deshalb haben wir es auch in unserem Gesetz, in unserem Vorschlag angepasst.

*Standespräsidentin Hofmann:* Sofern keine weiteren Wortmeldungen da sind, ich sehe keine im Moment, stelle ich fest, dass dieser Antrag der Kommission und der Regierung beschlossen ist. Wir kommen zum zweiten Antrag. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Herr Kommissionsvizepräsident.

*Angenommen*

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Kohler, Sax; Sprecher: Berweger)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Dieses Gesetz dient der Förderung von Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung im Kanton Graubünden **unter Berücksichtigung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Mazzetta, Müller; Sprecherin: Mazzetta) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Ja, es handelt sich dabei um einen Mehrheitsantrag, wie gesagt wurde, und zwar um die Einfügung unter Berücksichtigung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das soll als

Ergänzung in Art. 1 Abs. 1 hinzugefügt werden. Auch hier geht es darum, den Auftrag Brunold zu berücksichtigen. Es ist wichtig, gerade im Zweckartikel zu erwähnen, dass die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mitberücksichtigt wird. Dies wurde von der Regierung anlässlich der früheren Debatte, aber auch gestern mehrmals gesagt und heute Morgen bestätigt, dass auch eine wirtschaftliche Entwicklung mit dem Gesetz gefördert wird.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Berweger, das Wort.

*Berweger; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Der Kommissionsvizepräsident hat es eigentlich schon gesagt, warum wir diese Ergänzung möchten. Wie bereits beim Titel und analog dem schweizerischen Klimagesetz soll auch in den allgemeinen Bestimmungen die Förderung der Wirtschaft aufgeführt werden. So kommt der Deal zum Ausdruck und die Aufträge Wilhelm und Brunold mit dem Klimaschutz und der nachhaltigen Wirtschaftsförderung werden aufgeführt. Ich bitte Sie, dieser Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Mazzetta.

*Mazzetta; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Diese vorgeschlagene Ergänzung unter Berücksichtigung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung gehört nicht in den Zweckartikel. Der Zweck dieses Gesetzes ist der Klimaschutz und die Klimaanpassung, nicht die Wirtschaftsförderung. Dafür haben wir das Wirtschaftsförderungsgesetz. Den Titel des Gesetzes haben wir gerade angepasst und uns am nationalen Gesetz angelehnt. Tun wir es auch hier. Im nationalen Gesetz, und da muss ich meinen Vorredner korrigieren, im nationalen Gesetz steht nämlich im Zweckartikel nichts von wirtschaftlicher Entwicklung, was auch korrekt ist. Dass die Wirtschaft von den vorgesehenen Investitionen in die Energiewende, in den Klimaschutz stark profitieren wird, haben wir ja schon mehrfach gehört gestern in der Eintretensdebatte und heute auch nochmals von Regierungsrat Parolini. Zudem schlägt die Kommission vor, im Art. 2 Abs. 1 ein neues Ziel für das Gesetz aufzunehmen, und zwar, dass der Kanton die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden dabei stärken soll. Dort ist diese Absicht am richtigen Ort, nicht aber im Zweckartikel. Ich bitte Sie darum, folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit und folgen Sie der Regierung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es aus der Kommission weitere Wortmeldungen? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

*Kohler:* Der Dachverband der Bündner Wirtschaft hat sich stark in die Debatte eingeben können und die Kommission hatte diese Anliegen mit einem offenen Ohr aufgenommen, weil die Stossrichtungen oder die Anliegen in die richtige Richtung zielen. Denn wir wissen,

wer die Wertschöpfung im Kanton schafft. Trotzdem stecken wir ein bisschen in der Bredouille, wir haben es gehört, und ich danke Grossrat Claus, der jetzt ja abwesend ist, für seine zwei Prozent Offenheit, die er gestern im Rahmen der Eintretensdebatte signalisiert hat. Ich gehe da nicht weiter darauf ein.

Zu Art. 1, dem zweiten Antrag. Ich bin da viel in Kontakt mit lokalen, mit regionalem Gewerbe, mit industriellen Betrieben, potenziellen Ansiedlern in unserem Industriepark, und deren Stärkung ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich danke Ihnen also im Namen der Mitte für die Unterstützung dieser Stossrichtung und damit die wirtschaftliche Ausrichtung, diese zu stärken. Wir haben über den effizienten Ressourceneinsatz in Art. 1, Antrag 1, nicht intensiv diskutiert. Trotzdem ist dieser wichtig. Und ich möchte auch dem Kanton in dieser Richtung ein Kompliment machen. Gerade wenn ich das Strassenbauprogramm, das letzte, angeschaut habe, da haben wir viel diskutiert über die Kreislaufwirtschaft. Und da ist der Kanton mit grossem Vorbild unterwegs. Wir sind hier beim Antrag 2, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die wir unterstützen, aber auch, ich mache nachher keine Wortmeldung zu Art. 2, die Stärkung des Wettbewerbs und der Innovationsfähigkeit. Regierungsrat Parolini hat ausgeführt, dass wir auch in die nächste Geländekammer hier schauen. Heute sind die Auftragsbücher voll, wir fokussieren aber eben eine lange Zeitperiode. Und wir wissen nicht, ob das so bleibt. Falls weitergehende Anträge in die Debatte einkommen, also Anträge beispielsweise, die wir in der Kommission nicht unterstützt haben oder diskutiert und nicht unterstützt haben, werden wir diese mit grosser Zurückhaltung beurteilen. Ich danke für Ihre Zustimmung zu diesen Änderungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus der KUV. Somit ist das Mikrofon offen für Wortmeldungen aus dem Plenum. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich gebe darum Herrn Regierungsrat... er will das Wort nicht. Darum gehen wir gleich zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Entschuldigung, es hat sich doch noch jemand aus dem Plenum gemeldet. Es war eine Fehlanmeldung. Gut. Wir gehen nun zur Abstimmung. Ich starte sie jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 89 Stimmen. Die Kommissionsminderheit hat 24 Stimmen erhalten, 1 Enthaltung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir gehen nun weiter zu Art. 1 Abs. 2. Hier gibt es den Antrag der Kommission und der Regierung. Herr Kommissionsvizepräsident.

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Keine Bemerkung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, gehe ich davon aus, dass Art. 1 Abs. 2 so beschlossen ist. Wir gehen weiter auf Seite 3 des KUVe-Protokolls und kommen nun zu Art. 2 Abs. 1. Hier gibt es einen Ergänzungsantrag der Kommission. Herr Kommissionsvizepräsident.

## Art. 2

### a) Antrag Kommission

Einfügen neue Litera in Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton trägt im Einklang mit dem Pariser Klimaübereinkommen vom 12. Dezember 2015 sowie dem Bundesrecht dazu bei, dass:

- a) die auf dem Kantonsgebiet anfallenden, von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 so weit wie möglich vermieden oder vermindert werden und die Wirkung der verbleibenden Emissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien ausgeglichen wird (Netto-Null-Ziel); **sowie**
- b) die Fähigkeiten zur Anpassung an die negativen Auswirkungen der klimatischen Veränderungen gestärkt werden-; **sowie**
- c) **die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden dabei gestärkt wird.**

### b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Es wurde bereits vorher vorgelesen, was diese zusätzliche lit. c bedeuten soll. Grossrätin Mazzetta hat das vorher gesagt, hier in Art. 2 werden Ziele und Richtwerte definiert. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden erwähnt werden, und zwar so, dass diese dank dem vorliegenden Gesetz auch gestärkt werden können. Deshalb schlägt die KUVe vor, zusätzlich zu lit. a und b eine lit. c hinzuzufügen mit folgendem Wortlaut: Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden dabei gestärkt wird.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KUVe? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Righetti, Sie haben das Wort.

*Righetti:* In tutta onestà non ho ancora capito se sto prendendo la parola come parlamentare con una certa deformazione professionale o proprio come maestra, ma questo probabilmente conta poco. Dico questo perché il mio intervento non è in relazione, non è un'osservazione in merito al contenuto bensì in merito alla traduzione in italiano di questo articolo. Nell'articolo 2, capoverso 1a, nella versione in lingua italiana si legge: le emissioni di gas a effetto serra generate dall'uomo. Allora, non posso dire che questa traduzione sia del tutto scorretta, ma sarebbe più idoneo modificare la parola «generate» con la parola «causate», così come nel testo in lingua tedesca

«verursachen». Invito dunque la Commissione di redazione a fare la dovuta verifica del termine e ad apportare questa modifica, così che il testo sia più appropriato e in linea con quanto scritto in tedesco, dunque che l'articolo 2, capoverso 1° inizi con: le emissioni di gas a effetto serra causate dall'uomo.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrätin Righetti, ich werde mich erkundigen, wer für diese Übersetzung verantwortlich ist, und das wird weitergeleitet. Gibt es keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum? Damit erhält Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Inhaltlich ist die Regierung damit einverstanden, dass die zu fördernden Massnahmen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft stärken sollen und dies auch werden. Ich habe es in meinen einleitenden Ausführungen auch bereits gesagt. Mit Blick auf eine gute Gesetzgebung ist es aus Sicht der Regierung aber formal falsch, in den Zielsetzungen eine identische Formulierung wie im Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung zu wiederholen. Deshalb bleiben wir bei der Botschaft.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kommissionsantrag folgen möchte, drücke bitte die Taste Null. Wer bei der Regierung bleiben möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Entschuldigung, ich habe die falsche Taste erwähnt. Für den Antrag der Regierung drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommission mit 114 Stimmen gefolgt ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen.

### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 2 Abs. 2. Hier gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag. Herr Kommissionsvizepräsident.

### Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Regierung legt die maximale Menge an Treibhausgasemissionen (Treibhausgasemissionsbudget) sowie die Zwischenziele zur Absenkung der Treibhausgasemissionen (Absenkpfad) als Richtwerte fest. **Sie orientiert sich betreffend die Zwischenziele des Absenkpades am Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit.**

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Ja, hier ist die Kommission mit der Regierung, und beide schlagen vor, einen Satz zu ergänzen. Und zwar ist das aufgrund der Diskussion in der KUVe und der Befürchtung, dass der Kanton eigene, strengere Absenktziele verfolgen könnte. Deshalb hat sich eben die KUVe einstimmig für die Einführung des Satzes ausgesprochen, und zwar den Satz: Sie orientiert sich betreffend die Zwischenziele des Absenkpades am Bundesgesetz über die Ziele im Kli-

maschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu diesem Änderungsvorschlag Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit stelle ich fest, dass keine Einwände vorliegen und wir haben Art. 2 Abs. 2 erledigt.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen zu 2. Vorbildfunktion und Zusammenarbeit. Art. 3 Abs. 1, 3 und 4. Es gibt hier zwei Anträge und ich gebe nun das Wort dem Herrn Kommissionsvizepräsident.

## 2. Vorbildfunktion und Zusammenarbeit

### Art. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident]) *und Regierung* Art. 3 Überschrift, Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)

Ändern Überschrift wie folgt:

Vorbildfunktion von ~~Kanton und Gemeinden~~  
*und*

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton ~~und die Gemeinden nehmen~~ **nimmt** in Bezug auf die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes im Rahmen ~~ihre~~ **seiner** Zuständigkeiten eine Vorbildfunktion wahr.

*und*

**Streichen Abs. 3 und Abs. 4**

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Es gibt einen Minderheitsantrag und einen Mehrheitsantrag mit der Regierung in Art. 3 im Titel, Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4. Mit diesem Artikel geht es darum, zu definieren, dass Kanton und Gemeinden eine Vorbildfunktion haben. Sie sollen anstreben, bereits bis 2040 das Netto-Null-Ziel zu erreichen, d. h. zehn Jahre vor dem allgemeingültigen Zieljahr 2050. Massnahmen können beispielsweise das Mobilitätsverhalten der kantonalen Angestellten, die Zusammensetzung der kantonalen Fahrzeugflotte oder Anforderungen an die kantonalen Bauten betreffen. Bei der Beschaffung von Bauleistungen soll vermehrt auf Kreislauffähigkeit und Ressourcenschonung geachtet werden und dabei vermehrt auch klimafreundliche Baustoffe wie z. B. Holz oder Lehm eingesetzt werden. Um die Ziele des Gesetzes zu erreichen, ist eine unterstützende Mitwirkung der Bündner Gemeinden nicht nur wünschenswert und zielführend, sondern letztlich notwendig.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Gort.

*Gort; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich spreche hier gleich zum ganzen Artikel, bei dem die Minderheit die Vorbildfunktion der Gemeinden aus diesem Gesetz herausstreichen möchte. Dies würde dann eine Änderung bei der Überschrift bedeuten, im Abs. 1 werden die Gemeinden herausgestrichen und Abs. 3 und 4 werden ganz gestrichen. Wie man aus der Vernehmlassung sehen konnte, waren in dieser auch noch die FDP und die Mitte dafür, dass man die Gemeinden aus der Vorbildfunktion entlassen sollte, dies, denke ich, im Sinne der Gemeindeautonomie, die hochzuhalten sei. Die Gemeinden können und sollen selbst entscheiden, wie und bis wann sie klimaneutral unterwegs sein sollen. Für die einen Gemeinden ist es vielleicht bereits 2030 der Fall und für die anderen erst 2050. Jede Gemeinde weiss selbst am besten, was sie in den nächsten Jahren an wichtigen und unverzichtbaren Investitionen zu leisten hat. Hier braucht sie nicht noch Druck von aussen. Dies entspricht übrigens auch dem Bundesgesetz, dem KIG, in welchem die Gemeinden nicht erwähnt werden. Und gerade die Mitte hat in letzter Zeit des Öfteren sich darüber beschwert, dass man nicht übers Bundesrecht hinausgehen soll. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, dem entgegenzuwirken. Die Kommissionsmehrheit wird vielleicht argumentieren, dass das Gesetz auf die Gemeinden keinen Druck erzeugen wird. Dies haben wir auch in den Kommissionssitzungen gehört. Sie dürfen, sie müssen aber nicht. Sie werden dazu nur eingeladen. Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, also genau das Gleiche wie in meiner Argumentation, nämlich mit der Streichung: Die Gemeinden können, müssen aber nicht. Ich bin auch der Meinung, dass Gesetzesartikel, welcher nicht das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt werden, nicht niedergeschrieben werden sollten. Deshalb stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit. Gemäss heutigen Kenntnissen wird es nämlich keinen Unterschied machen, ob die Gemeinden erwähnt sind oder nicht. Deshalb bitte ich diesen Rat hier, der Kommissionsminderheit zu folgen und unseren Streichungsantrag zu unterstützen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KUVe? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Kohler.

*Kohler:* Viele Gemeinden verpflichten sich bereits heute dem Klimaschutz gegenüber z. B. mit Energiestadt-Programmen und sie sind durchaus auch ehrgeizig unterwegs. Die Minderheit möchte aber nicht, dass dies im Gesetz verankert wird, auch nicht als Empfehlung. Art. 3 legt subsidiär zum Bund und den Kantonen fest, dass den Gemeinden eine Vorbildfunktion zukommen soll. Ich möchte festhalten, dass dies eigentlich kein Paradigmawechsel ist, dass Gemeinden neu Klimaschutz betreiben müssen. Es ist lediglich eine Absicht, Netto-Null etwas früher zu erreichen, sie dürfen also. Dies unter der Prämisse, soweit es ihre Ressourcen ermöglichen. In der Argumentation legten wir bereits in der Kommission unterschiedliche Interpretationen der Gemeindeautonomie fest oder ich sage falsch aus, und wir verursachen einen Zielkonflikt. Ich bringe ein Bild zu Art. 3 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4. Wir sind im Staffelfrennen und die

Teilnehmer sind Bund, Kantone, Gemeinden und die Einwohnenden. Ziel des Rennens ist eben teilnehmen, wir sind doch sportlich unterwegs, oder eben Klimaschutz betreiben. Soll das Staffelteam nun ohne Gemeinden laufen? Sollen die Gemeinden ihre Schulhäuser nicht energetisch sanieren, dies aber von den Einwohnenden verlangen? Die Gemeinden können nicht aus dem Klimaschutz ausscheren, sonst verursachen sie eben einen Zielkonflikt. Ich komme aber zur Gemeindeautonomie oder dem Status der Gemeindeautonomie oder was wir darunter verstehen können, das auch als Gemeindepräsident. Im Staffelfrennen können sie selber festlegen, wie schnell sie rennen, ob sie im Vorfeld für dieses Rennen trainieren sollen, ob sie ambitioniert laufen. Sie können auch gehen. Ihr Tempo legen die Gemeinden selber fest, aber sie sind in einer Vorbildfunktion der Gemeinde eingebunden. Stimmen Sie unter dieser Argumentation der Mehrheit zu und lassen Sie die Gemeinden im Rennen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

*Wieland:* Eine Vorbildfunktion ist meines Erachtens sehr ehrenwert und sollte, wenn immer möglich, auch von der öffentlichen Hand vorgelebt werden. Ob die Vorbildfunktion aber immer zielführend und sinnvoll ist, wage ich im vorliegenden Fall zu bezweifeln. Ich erlaube mir, die Aufforderung zur Vorbildfunktion der Kommunen in Frage zu stellen. Warum? Bereits jetzt sind die Gemeinden wie alle anderen Bauwilligen durch sämtliche Bestimmungen des übergeordneten und kommunalen Rechtes verpflichtet, hohe Anforderungen in allen umweltrelevanten Auflagen zu erfüllen. Die beteiligten Ingenieure, Architekten und politischen Verantwortlichen planen aufgrund dieser Auflagen sicher so umweltschonend wie heute möglich. Hinzu kommt die politische Entscheidungsfindung des kommunalen Prozesses. Für die grösseren Projekte braucht es einen Verpflichtungskredit mit Botschaft, Gemeindeversammlung, bei Parlamentsgemeinden mit Parlamentsberatung, und entsprechender Beschlussfassung. Ich kann Ihnen aus Erfahrungen versichern, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehr genau darauf achten, dass heute nur umweltverträgliche Projekte unterstützt werden.

Mit der Formulierung, dass die Gemeinden zur Vorbildfunktion eingeladen werden, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, dass damit an Gemeindeversammlungen der Fraktion VSB, den verantwortungsscheuen Besserwissern, Tür und Tor geöffnet wird, jede abstruse Idee mit dem Hinweis auf die Vorbildfunktion legitimiert wird und an einer dynamischen Gemeindeversammlung auch durchaus eine Mehrheit findet, auch wenn es aus ökologischer Sicht keinen Sinn macht. Ein Beispiel gefällig? Wir haben ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Konzept für die Ausstattung aller unserer kommunalen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen zu erstellen. Das Konzept hat ergeben, dass sich alle Dachflächen mit Ost-, Süd- und Westausrichtung dafür eignen. An der Gemeindeversammlung wurde dann angeregt, von einem solchen verantwortungsscheuen Besserwisser, Fraktion VSB, dass im Sinne der Vorbildfunktion der Kredit um

25 Prozent erhöht werden soll und auch die nordausgerichteten Dachflächen mit Photovoltaik auszurüsten. Die Absicht des Motionärs mag sehr ehrenwert sein, aber es hätte Mittel gebunden, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden hätten können. Verstehen Sie mich richtig, ich bin nicht gegen ein möglichst vorbildliches Verhalten der Gemeinden, aber laden wir die Gemeinden mit diesem Gesetz nicht explizit ein und rufen damit die Fraktion der Besserwisser auf den Plan, sondern überlassen Sie den Verantwortlichen in den Gemeinden, wie sie sich ökologisch profilieren wollen und auch können. Damit ermöglichen Sie den Gemeinden, auch ihre Projekte entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten zu realisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, greifen Sie nicht in die Gemeindehoheit ein, auch nicht durch Einladung. Unterstützen Sie die Minderheit der Kommission. Die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen werden es Ihnen danken.

*Nicolay:* In Art. 3 Abs. 1 und 3 wird auf die Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden hingewiesen. Als Gemeindevertreterin nehme ich diesen Artikel sehr ernst und finde es äusserst wichtig, dass sich nebst dem Kanton auch die Gemeinden ihrer Vorreiterrolle bewusst sind und als gutes Vorbild vorausgehen müssen. Bis 2040 Netto-Null-Emissionen aufzuweisen ist sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden sehr herausfordernd, jedoch machbar. Dies braucht aber eine vorausschauende Planung und Handeln, und zwar bereits jetzt. 15 Jahre vergehen schnell, und das Umsetzen erfordert frühzeitiges Inangriffnehmen. In 15 Jahren werde ich mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr Gemeindepräsidentin sein. Aber es ist meine Aufgabe, die Weichen in meiner Gemeinde so zu stellen, damit das Ziel der Netto-Null-Emission erreicht werden kann. Wir ebenen den Weg für nächste Generationen und müssen auch für unsere Nachkommen mit gutem Beispiel vorangehen. Schlussendlich muss die ganze Bevölkerung an diesem Ziel arbeiten, und deshalb ist es unausweichlich, dass die Gemeinden hierzu eine Vorbildfunktion übernehmen. Und deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag nicht.

*Gredig:* Wir haben nun ein, zwei kritische Voten gehört zur Vorbildfunktion der Gemeinden. Aber ich frage Sie, wer, wenn nicht unser Gemeinwesen, soll dann diese Vorbildfunktion wahrnehmen? Sie haben recht, Kollege Gort, es ist richtig, dass im Bundesgesetz die Gemeinden nicht erwähnt sind. Und eben genau deshalb müssen wir die Gemeinden jetzt im kantonalen Gesetz erwähnen. Wir können nur profitieren, und ich persönlich bin sehr froh, dass uns der Kanton auf diesem anspruchsvollen Weg mit seinem grossen Knowhow unterstützt. Ich erinnere Sie daran, Klimaschutz ist ein klassisches Allmendeproblem. Vielleicht erinnern Sie sich an die Rede von Frau Standespräsidentin von gestern. Sie hat die Allmende kurz erklärt. Für diejenigen, denen dieses Allmendeproblem kein Begriff ist, vereinfacht gesagt funktioniert das so: Kollege Claus kann noch so viel Auto fahren, deswegen wird es nicht wärmer im Kanton Graubünden, und auch wenn Kollege Metzger ab der nächsten Session wieder mit 50 statt 30 durch unsere

Dörfer brettern würde, auch das hätte wenig Effekt. Aber es gibt halt nun mal viele Cläuse und viele Metzger auf dieser Welt, und deshalb wird es wärmer, und genau das ist die Ausgangslage oder vielleicht das Problem. Als Individuen versagen wir bei der Lösung von globalen, von komplexen Problemen. Zu abstrakt sind eben die Folgen unseres Handelns auf unser eigenes Leben. Und genau deshalb sitzen wir ja hier in diesem Rat und machen zusammen Politik, weil wir haben uns zu einem Gemeinwesen zusammengeschlossen, weil wir Probleme zusammen besser lösen können, als wenn jeder das alleine probiert.

Auch wenn Kollege Grass sehr vorbildlich sein Haus saniert hat, ich denke, es ist trotzdem sinnvoll, ein Gesetz zu machen, das für alle gilt. Aber damit genug der Umwelttheorie. Wenn wir jetzt hier sitzen und ein Gesetz zimmern, mit dem die Privaten motiviert werden sollen, sich vorbildlich zu verhalten beim Klimaschutz, dann ist das schon einmal sehr gut. Wenn wir uns aber nicht getrauen, uns selber, und hier drin sitzen sehr viele Gemeindevertreterinnen, zu motivieren, das auch zu tun, dann ist das schwach. Ich denke sogar, es ist nicht nur schwach, sondern es ist schwer zu vermitteln, wenn Sie nach Hause gehen und Ihren Leuten in Ihrem Wahlkreis erklären, dass wir jetzt ein tolles Subventionsgesetz beschlossen haben, das die Leute zum Isolieren ihres Hauses, dem Zubau von Photovoltaik oder dem Kauf einer Ladestation für Elektroautos motivieren soll, aber Sie selber in der Gemeindeverwaltung hausen weiterhin in einer ölgeheizten Bruchbude, beziehen nur Netzstrom und fahren mit Dieselaautos herum. Und ich glaube, das wollen wir nicht, geschätzte Kolleginnen. Also stimmen Sie der ursprünglichen Variante zu und bringen Sie sich selber nicht unnötig in Erklärungsnot.

*Stocker:* Ja, wir haben eine ausführliche Eintretensdebatte führen dürfen, und nun kümmern wir uns auch noch um den Inhalt eines neuen Gesetzes. Ich spreche natürlich um gesamten Art. 3, es geht ja da um die gesetzliche Verankerung einer verpflichtenden Vorbildfunktion für die Bündner Gemeinden in Sachen Zielerreichung im Sinne dieses neuen Gesetzes. Als Gemeindepräsident bin ich der Kommissionminderheit wirklich dankbar, dass sie sich in der Kommission dafür eingesetzt hat, die mit Pflichten verbundene Vorbildfunktion für Gemeinden herauszustreichen, um die in unserem Kanton und auch von diesem Rat immer wieder hochgehaltene, die zu Recht hochgehaltene Gemeindeautonomie zu stärken oder viel eher zu erhalten. Doch Worte sind eben wertlos, wenn sie nicht in Taten umgesetzt werden. Und deshalb möchte ich Sie wirklich dazu auffordern, der Minderheit zu folgen.

Geht es nach den Verfassern der Botschaft, dann braucht es nicht nur die vom Bundesgesetz geforderte Vorbildfunktion der Kantone, sondern eben auch jene der Gemeinden, das hat der Kommissionsvizepräsident auch ausgeführt. Aber gemäss dem hier massgeblichen Bundesgesetz ist einzig der Bund verpflichtet, seine Verwaltung bereits bis 2040 klimaneutral umzubauen. Für die Kantone wurde lediglich die Formulierung «sie streben an» gewählt. Das Bundesgesetz nimmt die Kantone aber insofern in die Pflicht, als es folgenden Absatz enthält:

Bund und Kantone nehmen in Bezug auf die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und auf die Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahr. Diese Aufzählung ist abschliessend. Aus dem Satz «die Kantone streben an» ist in Graubünden ein «die kantonale Verwaltung muss» entstanden, was vermutlich auf die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Green Deal ausgebrochene Euphorie zurückzuführen ist. Wir gehen bewusst oder unbewusst deutlich über das Bundesgesetz hinaus und reden nicht mehr von einer Minimallösung, und das ist auch schon eine Abkehr von grundsätzlich geltenden Prinzipien, dass wir die Freiheiten der Bundesgesetze ausnutzen und den Handlungsspielraum ausschöpfen. Aber wenn der Kanton seine Vorbildfunktion so sieht und wir dann auch bereit sind, dafür die nötigen Gelder zu sprechen, um das Ziel zu erreichen, dann ist es so. Was aber weitaus problematischer ist, ist die Tatsache, dass der Kanton nun auch die Gemeinden in die Pflicht nehmen will. Und ja, es ist eine Pflicht, die wir hier den Gemeinden auferlegen. Immerhin steht dann gemäss Erlassentwurf in einem Gesetz drin, dass die Gemeinden anstreben, ab 2040 Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Es ist nicht nur deutlich über das Bundesgesetz hinausgeschossen, sondern vielmehr auch noch eine Beschneidung der Gemeindeautonomie. Im Botschaftstext versuchen Regierung und Verwaltung aber zu beschwichtigen, dass dieser Artikel mit der Gemeindeautonomie durchaus vereinbar sei. Aber seien wir doch ehrlich, alles was in einem Gesetz steht, kann und wird gegen einen verwendet. Der Kanton will die Gemeinden unterstützen, indem er ihnen Mustermassnahmenpläne zur Verfügung stellt und ihnen weitere Grundlagen anbietet. Es wird also so sein, ich prophezeie das, dass wir dann als Gemeinden regelmässig Aufforderungen erhalten, was wir noch alles tun sollten, um unserer Vorbildfunktion gerecht zu werden, auch wenn es den Gemeinden überlassen sein sollte, was sie genau umsetzen möchten.

Ich bin überzeugt, dass viele Gemeinden bereits heute eine Vorbildfunktion wahrnehmen, aber vielleicht herrscht auch etwas Uneinigkeit darüber, was überhaupt eine Vorbildfunktion ist. Es ist vielleicht besser, wenn wir diese Diskussion nicht zu vertieft führen, denn ich weiss nicht, ob es wirklich vorbildhaft ist, wenn beispielsweise noch funktionierende Fenster vor Ablauf ihrer Lebensdauer ersetzt werden mit Steuergeldern oder ob es viel vorbildhafter ist, wenn wir Unmengen an Planungskosten für die Raumplanung ausgeben, die dann noch zu erheblichen Nachteilen für die Bevölkerung führt. Was ich jedoch sagen möchte, ist, dass die Gemeinde heute sehr unterschiedliche Herausforderungen zu meistern haben. Wir hören das in diesem Rat öfters. Während die einen grossen Respekt vor der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung haben, ächzen andere unter den von diesem Rat verursachten steigenden Bildungskosten und wiederum andere haben sich mit schwierigen Fragen der Raumplanung herumzuschlagen. Und so individuell diese Herausforderungen und Gegebenheiten in den Gemeinden sind, so unterschiedlich können die Beiträge im Sinne dieses Gesetzes in den Gemeinden auch ausfallen. Wir verlieren absolut nichts, wenn wir die Gemeinden nicht mit einer explizi-

ten Vorbildfunktion belasten. Überlassen wir es den Gemeinden, welchen Beitrag sie zur Zielerreichung dieses Gesetzes leisten können und möchten. Wir brauchen dafür auch zur Wahrung der Gemeindeautonomie keine verpflichtende Verankerung einer Vorbildfunktion. Ich bitte Sie daher wirklich, folgen Sie der Mehrheit.

*Menghini-Inauen:* Mi esprimo in merito alla proposta della minoranza di stralciare i capoversi 3 e 4. Il diritto federale obbliga esplicitamente solo la Confederazione e i Cantoni ad assumere un ruolo esemplare per la protezione del clima – non però i comuni. Da questo si può dedurre, che in linea con il principio del federalismo e dell'autonomia comunale, non si è voluto imporre per legge un obbligo simile ai comuni. Con i capoversi 3 e 4, la legge cantonale andrebbe oltre quanto previsto dal diritto federale, assegnando ai comuni degli obiettivi concreti, anche se solo «auspicati». Questa estensione però di requisiti federali è una chiara ingerenza nell'autonomia comunale. I comuni grigionesi variano notevolmente per dimensioni, capacità finanziarie e tanti altri aspetti, lo abbiamo sentito prima. Obiettivi uniformi possono creare difficoltà soprattutto ai comuni più piccoli. I comuni devono poter decidere da soli come contribuire agli obiettivi climatici, considerando le loro possibilità e un ruolo esemplare può essere promosso anche senza un obbligo legale. Per tutti questi motivi, i capoversi 3 e 4 devono essere assolutamente stralciati. Non sono necessari legalmente, sono politicamente discutibili e difficili da attuare nella pratica, abbiamo sentito anche questo. Il Cantone dovrebbe puntare sulla responsabilità e sull'impegno dei comuni, anziché interferire per legge nelle loro competenze. Care colleghe e cari colleghi, vi invito pertanto a sostenere con determinazione la proposta della minoranza della Commissione e ringrazio per la cortese attenzione.

*Metzger (Zuoz):* Zuerst ein Einleitungsvotum. Kollege Stocker hat Ihnen natürlich empfohlen, der Kommission minderheit zu folgen, das ergibt sich aus seinem Votum, damit auch das klargestellt ist. Ja, Kollege Gredig, es gibt viele Cläuse und Metzger auf der Welt, zum Glück essen auch noch ein paar Leute Fleisch. In der Eintretensdebatte habe ich davon gesprochen, dass sich Parlamente verführen lassen. Es gibt eben nicht nur Cläuse und Metzger auf der Welt, sondern auch viele Rattenfänger.

*Föhn:* Unser Traktandum mit dem Green Deal erfreut auch mich nicht in allen Belangen. Da denke ich an die grossen Ausgaben innerhalb der nächsten 25 Jahre mit rund 1 Milliarde Franken. Trotzdem finde ich, müssen wir zu unserer Umwelt Sorge tragen. Mit dem Aktionsplan Green Deal schreiten wir langfristig gesehen in die richtige Richtung. Da dürfen die Gemeinden nach ihren Möglichkeiten auch einbezogen werden. Es muss sicher die Lage und Grösse der Gemeinde berücksichtigt werden. Für mich reichen die Begründungen auf den Seiten 738 und 739 in der Botschaft. Ich spreche da als ehemaliger Gemeindepräsident von Landquart. Landquart ist seit Jahren eine Energiestadt und nahm in der neuen Nutzungsplanung über das Baugesetz und entsprechende

Zonen Verpflichtungen für Grünflächen in Gewerbe, Industrie und grössere Wohnzonen auf. Weiter nahmen wir ab bestimmten Grössen auch unterirdische Parkplätze auf. Genau das sollte für einen Teil der Gemeinden möglich sein. Darum bin ich im Gegensatz von einigen Vorrednern für die Beibehaltung der Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden. Wir müssen gemeinsam, der Kanton und die Gemeinden, das Ziel erreichen.

*Kocher:* Liebe bürgerliche Kolleginnen aus der SVP, der Mitte, ja sogar die GLP, Kollegin Saratz, zähle ich heute dazu. Gerade wir pochen bei jeder Gelegenheit auf die Gemeindeautonomie. Wir wehren uns zu recht gegen das Hineinreden des Kantons und fordern Respekt für die Entscheidungshoheit vor Ort. Und schauen wir nur, was in der Raumplanung gerade passiert, eine Katastrophe. Auch dort verlieren die Gemeinden schleichend an Einfluss, obwohl wir am besten wissen, was für unsere Entwicklung vor Ort richtig und wichtig ist. Und nun diskutieren wir ernsthaft darüber, ob wir den Gemeinden per Gesetz eine Vorbildfunktion zuschreiben sollen? Ich finde nein. Die Gemeinden gehören an dieser Stelle nicht in den Gesetzestext. Viele wollen diesem Text zustimmen, weil sie denken, es sei lediglich eine ganz kleine Sache und habe gar keine grosse Bedeutung, eine Kleinigkeit. In dieser Debatte geht es um weit mehr als eine redaktionelle Formulierung. Es geht darum, ob wir bereit sind, der Gemeindeebene jene Verantwortung und Anerkennung zu geben, die ihr zusteht, oder ob wir sie in eine gesetzliche Pflichtrolle drängen, die völlig unnötig ist. Und machen wir uns nichts vor, wenn wir das so beschliessen, lassen wir uns diesen Artikel später um die Ohren hauen. Bei jeder Versammlung, bei jeder Abstimmung heisst es dann, ihr habt doch selbst gesagt, die Gemeinden müssen ein Vorbild sein. Kollege Gredig, die Geschichte mit den Cläusen und den Metzgern war wirklich witzig, das nur am Rande. Unsere Gemeinden handeln nicht, weil sie müssen, sondern weil sie überzeugt sind, das haben wir gerade von Kollege Föhn gehört, weil sie wissen, was richtig und wichtig ist, und dann tun sie es auch. Und so soll es auch bleiben. Deshalb, vertrauen wir den Gemeinden und halten wir uns aus diesem Artikel raus. Folgen wir dem Minderheitsantrag.

*Oesch:* Eigentlich wollte ich mich hierzu nicht äussern, aber ja es geht mir so wie gestern Frau Stocker, Entschuldigung, Frau Kocher. *Heiterkeit.* Ja, Herr Stocker hat da als Gemeindevertreter eine flammende Rede für die Gemeindeautonomie gehalten und wurde da auch von anderen Redner unterstützt. Und es ist mir ein Anliegen, einmal auf diese Gemeindeautonomie wirklich zu sprechen zu kommen. In der Kantonsverfassung, Art. 65, steht, die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Ihr Umfang wird durch das kantonale Recht bestimmt. Das heisst, die Gemeindeautonomie ist nicht umfassend, sondern die Gemeindeautonomie besteht dort, wo das kantonale Recht nichts geregelt hat. Und jetzt sind wir hier beim Green Deal und wir überlegen uns, sollen die Gemeinden eine Vorbildfunktion haben oder nicht? Ich meine ja. Die Gemeinden sollen eine Vorbildfunktion übernehmen. Und wenn dann Grossrat Gredig meint, ja dann fahren die mit Diesel herum da die armen Gemein-

deangestellten. Also ich glaube an den Fortschritt. Und es gibt jetzt bereits Biodiesel, soweit ich informiert bin, sogar aus Graubünden, Testa St. Moritz habe ich gehört, stellt auch welchen her. Und wenn Gemeinden zu klein sind, zu wenig finanzielle Mittel haben usw. nehmen Sie sich ein Beispiel an Chur. Chur fusionierte mit Kleingemeinden, welche immer mehr merkten, es wird schwierig, alle Aufgaben zu erfüllen. Auch andere Kleingemeinden haben diese Möglichkeiten und ich glaube, es wäre sinnvoll, diese bestehenden Möglichkeiten auch zu nutzen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen wirklich, dass wir diese Vorbildfunktion der Gemeinden im Gesetz stehen lassen und der Kommissionsmehrheit folgen.

*Koch:* Nachdem wir uns nun hier so detailliert über die Gemeindeautonomie unterhalten, müssen wir doch noch eine andere Sichtweise hineinbringen. Denn Gemeindeautonomie Kollegin Oesch, heisst eben auch Verantwortung wahrnehmen, und zwar Verantwortung vor Ort. Und genau hier unterscheide ich mich vielleicht auch von den Vorrednern Kohler und Föhn und bin eben der Meinung meines Kollegen Stocker. Wir müssen die Verantwortung in den Gemeinden wahrnehmen. Machen Sie es dort, wo Sie können. Wir haben hier in diesem Rat im letzten Jahr so viel über die Gemeinden bestimmt, den Gemeinden so viele neue finanzielle Lasten aufgetragen. Wenn ich nur an das Schulgesetz denke. Wir haben dann noch die ganze Finanzierung des Gesundheitswesens, heute Gemeindeaufgabe, die müssen wir auch lösen. Nehmen Sie in Ihrer Gemeinde die Verantwortung wahr. Entscheiden Sie für sich, was richtig ist. Und wir haben das Beispiel vom ehemaligen Gemeindepräsidenten meiner Wohngemeinde, Kollege Wieland, gehört. Die Bevölkerung vor Ort will vielfach mit Vorbildcharakter bauen. Aber dann entscheidet die Bevölkerung vor Ort zusammen mit ihrem Gemeindevorstand: Können wir das? Wollen wir das? Und können wir es für die nächste Generation verantworten? Und das ist eben gelebte Gemeindeautonomie und nicht wenn der Kanton hier kommt und sagt, ihr müsst eine Vorbildfunktion haben. Kollege Stocker hat Ihnen ausgeführt, was das bedeutet, wenn wir so schleichende Artikel im Gesetz drin haben, die dann heissen, Ihr müsst eine Vorbildfunktion haben und plötzlich fangen wir mit der Kontrolle an. Und ich glaube, dagegen müssen wir uns wirklich wehren. Die Verantwortung muss vor Ort bleiben. Die muss vor Ort wahrgenommen werden und genau deshalb ist es richtig, hier die Gemeinden draussen zu lassen.

*Cramer:* Immer wenn es in diesem Rat um die Gemeindeautonomie geht, dann juckt es mich. Ich habe jetzt sehr interessiert dieser Debatte zugehört und ich glaube, es geht vor allem hier um die Frage, was wir den Gemeinden zutrauen und was nicht. Hier steht die Frage im Zentrum, müssen wir vom Kanton aus den Gemeinden etwas diktieren und ihnen diese Vorbildfunktion auferlegen oder können die Gemeinden das selbst tun in eigener Verantwortung? Und gerade letzteres ist Gemeindeautonomie. Wenn die Gemeinden selbständig, eigenständig, von sich aus die Verantwortung übernehmen und sagen, wir wollen eine Vorbildfunktion übernehmen, dann nutzen sie ihre Gemeindeautonomie, dann nutzen sie die

Möglichkeiten, die ihnen das kantonale Recht einräumt und belässt. Und genau diese Verantwortung übernehmen die Gemeinden bereits heute. Es ist aus meiner Sicht deshalb nicht nötig, dass wir hier vom Kanton aus legiferieren und sie in ein Korsett zwingen, das vielleicht einzelne Gemeinden wollen, andere Gemeinden aber nicht wollen. Aber diese Entscheidung, die muss vor Ort basisdemokratisch gefällt werden und nicht hier in diesem Rat über die Köpfe der Gemeinden hinweg. Die Gemeindeautonomie wird durch die Kantonsverfassung, ja sogar durch die Bundesverfassung gewährleistet, und wir tun gut daran, uns an die Verfassungen dieses Landes zu halten. Wir sollten auf die Anliegen der Gemeinden Rücksicht nehmen und es deshalb ihnen überlassen, ob und inwieweit sie in eine Vorbildfunktion gehen möchten. Wir sollten sie aber nicht da hineindrängen. Ich bin überzeugt, und das haben wir auch aus verschiedenen Voten aus Tamins und auch aus Landquart gehört, die Gemeinden nehmen bereits heute diese Funktion wahr, sie übernehmen auch diese Verantwortung. Auch bei uns in der Region, wir sind seit Jahren, ja seit Jahrzehnten Energiestadt, ohne dass wir vom Kanton dahin gedrängt wurden. Also belassen wir es dabei. Das System hat sich bewährt. Es besteht aus meiner Sicht keine Notwendigkeit, hier die Gemeinden in ein Korsett zu drängen. Folgen Sie deshalb der Kommissionsminderheit.

*Claus:* Ich möchte Sie dazu zwingen, die Flugebene zu wechseln. Wenn Sie vom staatlichen Handeln reden, und dabei geht es ja hier, beim Kanton, wenn Sie in eine Vorbildfunktion hineindrängen, ebenso wie bei den Gemeinden, beide müssen sich an die Verhältnismässigkeit halten. Bei der Verhältnismässigkeit handelt es sich um einen Grundsatz in unserer Rechtsstaatlichkeit, und zwar einen wesentlichen Grundsatz. Er besteht aus drei Elementen. Das Handeln muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Allein das schon kann relativ schnell einmal in einen Interessenskonflikt münden mit einer Vorbildfunktion. Als Beispiel dazu eine Fahrzeugflotte. Wenn Sie eine Fahrzeugflotte auf Elektromobilität umwandeln, als Kanton oder als Gemeinde, dann bedeutet das ja nicht, dass diese Fahrzeugflotte nicht mehr existiert. Es kommt nur eine Elektrofahrzeugflotte hinzu. Wenn man das unter dem Titel Nachhaltigkeit wirklich prüft, werden Sie vielleicht zum Schluss kommen, dass Sie nicht alle Fahrzeuge ersetzen werden, oder zumindest nicht auf einmal. Das Gleiche gilt für Bauten. Wenn Sie eine sehr teure Baute, die als Vorbildfunktion eine bedeutende Rolle spielen würde, mit den Fragen überprüfen der Erforderlichkeit, der Angemessenheit und der Geeignetheit, werden Sie wieder in einen Interessenskonflikt geraten. Ich bin deshalb sehr erstaunt, dass diese Vorbildfunktion hier so prominent erscheint. Weil es sehr schwierig sein wird, diese Vorbildfunktion seitens der Regierung zu leben beziehungsweise seitens der Gemeindeverantwortlichen zu leben. Ich bin deshalb der Meinung, dass diese Vorbildfunktion so nicht in das Gesetz gehört, es reichen die sonstigen Ziele. Ich stelle aber keinen Antrag, die Vorbildfunktion zu streichen, aber zumindest bei den Gemeinden werde ich ganz klar Nein stimmen und zur Vorsicht mahnen. Und auch hier daran erinnern, dass es eben wichtig ist, dass unser Staat

gesetzmässig handelt, und dazu gehört eben mehr, als nur eine Vorbildfunktion in einem Teilbereich inne zu nehmen. Und als kleine Randbemerkung, mein Betrieb gehört zu 35 Betrieben in der Schweiz, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet haben und entsprechende Labels erreicht haben. Ich habe nicht immer sehr viel Freude daran, wenn Cläuse und Metzgers generell verurteilt werden und dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Welt untergeht. Danke, Herr Gredig.

*Bettinaglio:* Aus der Debatte habe ich schon fast das Gefühl, es gehe um die Gemeindeautonomie an sich und die steht und fällt mit dieser Vorbildfunktion in diesem Gesetz. Ich glaube, diese Suppe wird weniger heiss gegessen, als sie hier präsentiert wird von einigen im Rat. Auch mir ist die Gemeindeautonomie wichtig. Und ich möchte in diesem Zusammenhang kurz aus der Botschaft zitieren, Seite 739: «Die Gemeinden werden im Rahmen ihrer Autonomie und Zuständigkeit eigenständig festlegen, welche Massnahmen sie bei der Wahrnehmung der Vorbildfunktion umsetzen wollen». Wo hier ein Zwang erkennbar sein soll, erschliesst sich mir nicht. Aber ich erwarte von der Regierung und auch von der Verwaltung, dass sie das, was hier in der Botschaft geschrieben wird, auch dann tatsächlich einhalten. Ich fände es falsch, wenn die Gemeinden total aussen vorge lassen werden bei einem Gesetz von dieser Tragweite. Auch sie haben eine gewisse Verantwortung, die hier wahrzunehmen ist. Deshalb, gehen Sie mit der Mehrheit und der Botschaft.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, darum gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Das Wesentliche ist gesagt und vor allem das, was der letzte Redner, Grossrat Bettinaglio, gesagt hat, was auf der Botschaft Seite 739 steht, wollte ich auch wiederholen. Dass eben die Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie und Zuständigkeit eigenständig festlegen, welche Massnahmen sie bei der Wahrnehmung der Vorbildfunktion umsetzen wollen. Und wir haben auch sein Wort gehört, dass das mit Mass umgesetzt werden soll. Und das nehmen wir sehr ernst so.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Sprecher der Kommissionminderheit, Grossrat Gort, wünschen Sie das Wort?

*Gort; Sprecher Kommissionminderheit:* Kollege Kohler und Kollege Föhn haben es sehr gut gesagt. Sie hatten bereits vor der Existenz des Green Deals in ihrer Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrgenommen. Deshalb erschliesst es mir nicht, dass sie jetzt doch anscheinend noch ein übergeordnetes Recht dazu brauchen. Und sehen Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, es gibt hier vielleicht unterschiedliche Gemeindevorstände. Jene, welche selbst entscheiden wollen, zusammen mit ihrer Stimmbevölkerung. Und jene Vorstände, die sich lieber hinter ein übergeordnetes Recht verstecken wollen und somit ihre Stimmbürger stimm- und mundtot machen möchten. Für mich ist insbesondere die Gemeinde-

versammlung die höchstgelebte Art der Demokratie und jede Beschneidung ist ein Verlust der Souveränität. Es wurde nun wohl alles gesagt und ich appelliere hier zumindest an die Vernunft der Mitte- und FDP-Fraktion, welche sich zumindest in der Vernehmlassung für die Gemeindeautonomie ausgesprochen hatten. Deshalb hoffe ich, dass sie ihren Prinzipien treu bleiben und der Minderheit zustimmen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wünschen Sie, Herr Kommissionsvizepräsident, das Wort?

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Auch als Gemeindepräsident, es haben viele Gemeindepräsidenten hier auch gesprochen: Die Gemeinden nehmen Verantwortung wahr. Die investieren auch schon. Sei es Fernwärme, sei es Erneuerung Schulhaus usw., oder auch Montage von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden. Also von dem her kann man schon sagen, dass in Graubünden die Gemeinden verantwortungsvoll handeln. Hier reden wir aber darüber, dass die Gemeinde etwas anstreben. Sie streben an, in voller Autonomie, sie können selber entscheiden, welche Massnahmen sie wahrnehmen oder nicht. Und zwar mit dem Ziel, zehn Jahre, allenfalls zehn Jahre vor 2050 das zu erreichen, was alle sonst bis 2050 erreichen sollen. Also ich gebe Herrn Bettinaglio recht, die Suppe wird nicht so heiss gegessen, wie hier diskutiert wurde. Von dem her bitte ich Sie, der Kommissionmehrheit zu folgen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie die Kommissionminderheit unterstützen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommissionmehrheit und Regierung mit 63 Stimmen unterstützt. Die Kommissionminderheit hat 53 Stimmen erhalten bei 0 Enthaltungen.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 63 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 3 Abs. 2 auf Seite 4 des KUVE-Protokolls. Es geht hier um eine Änderung in der Formulierung. Herr Kommissionsvizepräsident.

a) *Antrag Kommissionmehrheit* (9 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Kohler, Mazzetta, Sax; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident])

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die kantonale Verwaltung ~~mus~~ **sorgt dafür**, bis zum Jahr 2040 Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Die Regierung legt die notwendigen Massnahmen fest.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Müller) und *Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Es geht effektiv um eine Umformulierung, die aber nicht unbedeutend ist. Grossrat Stocker hat gesagt, wir gehen weiter in dem Gesetz, als das Bundesgesetz vorschreibt. Das wollen wir korrigieren, und wir wollen korrigieren in dem Sinn, dass man sagt, der Kanton muss nicht, aber strebt an. Auch hier geht es darum, das anzustreben und nicht ein Muss-Kriterium im Gesetz formuliert zu haben.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich gebe der Kommissionsminderheitssprecherin, Grossrätin Müller, das Wort.

*Müller; Sprecherin Kommissionsminderheit:* Ich stehe hier auf ziemlich verlorenem Posten, das ist mir bewusst, mit meinem Minderheitsantrag. Nicht einmal meine Fraktionskollegin Anita Mazzetta teilt in diesem Punkt meine Meinung. Deshalb halte ich mich ganz kurz, im Wissen, dass ich mit grosser Wahrscheinlichkeit grandios unterliegen werde. Es ist mir trotzdem wichtig zu sagen, wie komme ich überhaupt dazu, hier anders zu stimmen. Die Kommissionsmehrheit möchte nicht, dass die kantonale Verwaltung bis 2040 Netto-Null erreichen muss, sondern lediglich, dass sie dafür sorgen soll. Müssen klinge zu hart und überhaupt sei die Wirkung ja dieselbe. Und dann frage ich mich aber ernsthaft, wenn es keinen Unterschied macht, warum dann der Antrag auf Änderung? Mit dem Vorschlag der Regierung schaffen wir Klarheit. Wir übernehmen damit konsequenterweise, meines Erachtens, die Formulierung des Bundes. Diese sieht eben vor, im neuen Klima- und Innovationsgesetz Art. 10, dass die Bundesverwaltung Netto-Null erreichen muss, ganz explizit. Und gerade deshalb sehe ich auch den Sinn des Änderungsantrages nicht, zumal bei der späteren Gesetzesanwendung, das wissen wir, auch die Botschaft und die Debatte im Grossen Rat, das Protokoll ist ebenfalls Teil der Materialien, auch die Botschaft, eine wichtige Rolle spielen. Wer eine Vorbildfunktion will, muss auch eine klare Verpflichtung aussprechen. Ich plädiere deshalb dafür, am Muss festzuhalten, auch wenn ich meine Erfolgchancen klein einschätze. Ich bitte Sie trotzdem, mir zu folgen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KUV? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

*Kreiliger:* Jeu vegnel a discuorrer romontsch. E miu votum pertucca buc la proposta dalla minoritad, era sche jeu supplicheschel da suandar la proposta da concusseglia Julia Müller. Miu votum pertucca la responsablada da l'administraziun cantunala sco tala. Finanzas ein decisivas en connex cun la midada dil clima, schebein per evitar ellas – per evitar igl effect dil clima – sco er da reagar sin quellas. Tier quellas finanzas saudan era las finanzas administradas entras ils investurs instituziunals, sco per exempel las cassas da pensiun. Era la Cassa da pensiun dil cantun Grischun sauda tier quellas fontaunas da finanzas. Ella administrescha pli u meins 4 milli-

ardas francs. Quei ei mia dumonda che jeu hai schon termess avon: Daco fa la Cassa da pensiun dil cantun Grischun buca part da quella lescha e surpren funcziun d'exempel. Quei ei schon vegniu discussiunau ella procedura da consultaziun. Leu eisi vegniu detg, ch'els sappian buc far quei. Quei stoppi vegnir refusau, perquei che quei cuntradicteschi alla finamira da recaltgar gudogn. Per mei ei quei buc logic – sco halt bia ei buc logic – aber per mei va quei ella medema direcziun sco igl Uffeci da construcziun bassa schess: Nus savein buc prender en ina funcziun d'exempel, perquei che nus stuein baghegiar cun beton. Ni igl Uffeci d'uaul di: Nus savein buc prender en ina funcziun d'exempel, perquei che nus stuein luvrar cun maschinas grondas. Quei ei era mia damonda: Tgei ei propi la basa legala, che la Cassa da pensiun cun sias 4 milliardas sa setrer or da quella responsablada? Quei ch'ei per mei era buc capeivel en quei senn ei, che la Cassa da pensiun surpren gia ussa ina gronda e buna responsablada en caussa. Ella sebasescha ella strategia dad investiziun – fetg clar ed exemplaric – sin fatgs socials, sin fatgs etics e sin fatgs ecologics. Ils criteris schinumai da ESG – quels treis aspects ein part dil risk management dalla strategia d'investiziun. E quei ei era endretg aschia. Ins duei era risguardar rescas buc finanzialas, sch'ins investescha facultad. Perquei, ei va era persunter: Nua van nos daners, nua van las decisius da grondas summas da daners? Ei astga buc esser ch'ei vegn suandau la medema via sco certas bancas entscheivan ussa, per exempel la UBS che sunter in pèr votaziuns ell'America ni en Tiaratudestga, stauschan els schon ussa anavos las finamiras pertuccont il schurmetg dil clima. Jeu engraziell per in'explicaziun en caussa.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Bühler für die Beantwortung der Frage von Grossrat Kreiliger.

*Regierungsrat Bühler:* Wieso der Finanzminister jetzt hier spricht, er ist in seiner Funktion zur Zeit auch noch Vizepräsident der Pensionskasse Graubünden und hört sich selber... *Heiterkeit*. Genau. Der Grund ist ein rein rechtlich und ordnungspolitischer, und ich komme dann beim Fazit auch darauf, was das BKliG, so wie es dann auch immer verabschiedet wird, wenn es wird, für Auswirkungen haben kann. Zuerst einmal zu Ihrer Frage, was ist die Rechtsgrundlage. Die Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung des Anlageprozesses gehört zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung, das ist Art. 51a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG. Und bei der PKGR liegt diese Kompetenz demnach bei der Verwaltungskommission, und das ist wiederum im PKG-Gesetz geregelt. Also hier geht es einfach darum, wer darf ordnungspolitisch wo intervenieren. Und dann zweitens, die PKGR hat, wie jede andere Schweizer Pensionskasse auch, die gesetzliche Pflicht, mit allen Vermögenswerten respektive mit allen Vermögensanlagen eine marktgerechte Rendite zu Gunsten ihrer Destinatäre zu erwirtschaften. Die PKGR legt in Ausübung ihrer treuhänderi-

schen Sorgfaltspflicht die ihr anvertrauten Vorsorgegehabten der Versicherten an, und das sind eben die Guthaben der Versicherten, sie investiert nicht Mittel des Kantons. Das ist der zweite Punkt. Und jetzt aber, was auch schon ausgeführt wurde, das sind die formalen Gründe. Die PKGR legt in ihrem Geschäftsbericht 2024 sehr ausführlich und transparent dar, wie sie es mit Nachhaltigkeitszielen und mit ihrer Anlagestrategie sieht. Und dort ist man ja voll ausgerichtet darauf, eine Vorbildfunktion einzunehmen in diesem Bereich.

Vielleicht einfach noch zur Präzisierung dieser 4 Milliarden Franken. Also der strategische Immobilienanteil beträgt bei der PKGR 30 Prozent des Gesamtvermögens. Die PKGR ist Eigentümerin von rund 70 Liegenschaften mit rund 1200 Mietwohnungen, Büroflächen und Gewerberäumen sowie sechs Seniorenzentren mit betreutem Wohnen. Diese Direktanlagen machen etwa zwei Drittel des PKGR-Immobilienportfolios aus und ein Drittel ist in indirekten Immobilien, Kollektivanlagen, Anlagestiftungen, Fonds etc. investiert. Alles zusammen ein Wert von 1 Milliarde Franken. Und die Einflussnahmemöglichkeiten bei den direkten sind eben anders als bei den indirekten. Und wie geht man vor? Man will eine nachhaltige Baupolitik. Die Vorreiterrolle der PKGR wurde durch das Resultat des Klimaverträglichkeitstests des BAFU bestätigt. Das wurde bereits viermal durchgeführt. Die PKGR erreicht mit den bis 2032 geplanten Sanierungsmassnahmen weiterhin einen Absenkpfad, der deutlich unter jenem der Vergleichsgruppe und auch unter dem Pfad der langfristigen Klimastrategie der Schweiz liegt. Die PKGR unterstützt die Klimaziele des Bundes, basierend auf dem Pariser Klimaabkommen etc., ist Mitglied von einem Sustainable real estate-Index, der eben genau auch auf nachhaltige Bewertungen fokussiert, und sie wird im Mai 2025 unter den ersten sein, welche bei der Lancierung Minergie-Betrieb so ein neues Zertifikat erhalten wird.

Jetzt habe ich ein bisschen viel Zeug aufgezählt, ordnungspolitisch schwierig, gesinnungsmässig voll in line mit den Zielen des BKliG, dies das Fazit. Und dann vielleicht zum Schluss noch. Den Leistungsauftrag erhält wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch die PKGR von der Regierung, und die Regierung wiederum ist an das BKliG gebunden, wenn es dann verabschiedet wird.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich frage nun Regierungsrat Parolini an, ob er dazu noch etwas sagen möchte, zum Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich nochmal Grossrätin Müller an, ob Sie sich noch einmal äussern möchte. Das ist auch nicht der Fall. Herr Kommissionsvizepräsident möchte sich auch nicht mehr äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchten, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 90 Stimmen gefolgt. Die Minderheit und die Regierung haben 24 Stimmen erhalten, bei 1 Enthaltung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 90 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Bevor wir nun Art. 5 beraten werden, schalte ich hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

#### *Pause*

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich möchte gern mit den Beratungen fortfahren und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Zuvor aber begrüsse ich auf der Tribüne die Mitte-Frauen und den Frauenverein Salouf ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen interessante und lehrreiche Stunden hier im Grossen Rat und danke Ihnen für Ihr Erscheinen. *Applaus.* Wir kommen nun zu Art. 4 und sind auch auf Seite 4 des KUV-Protokolls. Hier gibt es einen Antrag von Kommission und Regierung. Ich darf nun Kommissionsvizepräsident Jochum das Wort geben.

#### **Art. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Art. 4, Zusammenarbeit, Information und Beratung. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden hat die Regelung in Abs. 1 deklaratorischen Charakter, da dies im Rahmen der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben bereits verfassungsmässig vorgegeben ist. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Organisationen wird an das umweltrechtliche Kooperationsprinzip angeknüpft. Die kantonale Beratung soll sich auf die Sensibilisierung konzentrieren. Die Dienstleistungen in Bezug auf konkrete Massnahmenplanung und Massnahmenumsetzung sind den privaten Anbietern zu überlassen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KUV? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wünscht das Wort nicht. Damit haben wir Art. 4 behandelt. Wir kommen nun zu 3. Massnahmen. 3.1. Massnahmen gemäss Spezialgesetzgebung, Art. 5 Abs. 1 lit. a. Ich werde im Übrigen in Art. 5 jede Litera einzeln zur Diskussion stellen. Hier gibt es den Antrag Kommission und Regierung gemäss Botschaft. Herr Kommissionsvizepräsident.

### **3. Massnahmen**

#### **3.1. MASSNAHMEN GEMÄSS SPEZIALGESETZGEBUNG**

#### **Art. 5**

##### **Art. 5 Abs. 1 lit. a**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Eine einleitende Bemerkung zu Art. 5, Erhöhung von Kantonsbeiträgen Green Deal Bonus. Ein Green Deal Bonus aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz kann nur ausgerichtet werden auf Kantonsbeiträgen für Massnahmen gemäss Art. 5, welche dauerhaft zur Erreichung der Ziele gemäss Art. 2 des Gesetzes beitragen. Die Vermeidung oder Verminderung der Treibhausgasemissionen beziehungsweise Stärkung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel muss dabei im Kanton Graubünden erfolgen. Art. 5 schafft selber keine neue gesetzliche Grundlage für Kantonsbeiträge. Die Aufzählungen der spezialgesetzlichen Massnahmen, für welche ein Green Deal Bonus ausgerichtet werden kann, ist im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Klimaschutz zu sehen. Für die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung für bereits bestehende Förderprogramme und Kantonsbeiträge wird damit ein klarer und verbindlicher Rahmen gesetzt und damit Verbindlichkeit und Transparenz bezüglich Mittelverwendung geschaffen. Es handelt sich hier weitgehend um eine Verstärkung der bewährten Förderpraxis in den verschiedenen Bereichen. Art. 5 Abs. 1 lit. a bis lit. m basiert also auf in der Spezialgesetzgebung definierten Fördergrundtatbeständen. Mit Art. 5 wird die Basis geschaffen, zusätzlich zu fördern, eben einen Bonus dazu zu geben. Deshalb auch die vielen Verweise auf die Spezialgesetzgebung. Für die Beratung ist es deshalb wichtig, dass wir zuerst die Spezialgesetzgebung anschauen und beschliessen und dann auf den jeweiligen Verweis in Art. 5 zurückkommen. Wichtig, ich hab's eingangs schon gesagt: Sollte die Litera gestrichen werden, so fällt auch die Fremdänderung dahin. Wir dürfen keine Fremdänderung vornehmen, wenn es im zur Diskussion stehenden Gesetz keine Basis dafür gibt.

Zu Art. 5 Abs. 1 lit. a. Hierzu ist in der Kommission die Frage entstanden, ob darin auch Bergbahnen enthalten sind. Regierungsrat Jon Domenic Parolini hat sich bereit erklärt, eine Protokollerklärung dazu zu erlassen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es zu Art. 5 Abs. 1 lit. a weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile nun Regierungsrat Parolini das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Wie es der Kommissionsvizepräsident erwähnt hat, habe ich mich bereit erklärt, eine Protokollerklärung abzugeben bezüglich dem Art. 21 Nutzungsgradverbesserung, Abs. 1. Der Kanton kann Beiträge für Massnahmen an Anlagen in gewerblichen und industriellen Prozessen gewähren, wenn damit ein wesentlich besserer Nutzungsgrad erzielt wird, als die energetischen Anforderungen verlangen. Die Frage war, kann man darunter auch die Bergbahnen subsumieren, wenn dieser Art. 21 Abs. 1 des Energiegesetzes zur Sprache kommt. Und unsere Antwort ist Ja, die Bergbahnen können auch darunter subsumiert werden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Darum gehe ich davon aus, dass wir diesen Abs. 1 lit. a so angenommen haben. Wir kommen nun zu den Fremdänderungen. Und ich werde weiterhin dem KUV-Protokoll folgen. Und für die

Fremdänderungen im Energiegesetz Art. 23b bitte ich Sie, im Protokoll ganz nach hinten zu Seite 14 zu blättern.

*Angenommen*

*Standespräsidentin Hofmann:* Hier liegen zwei Anträge vor, inklusive einer Streichung. Herr Kommissionsvizepräsident.

#### **Art. 23b BEG**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Berther) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident])

#### **Streichen**

*und*

#### **Streichen Querverweis in Art. 5 Abs. 1 lit. b BKliG**

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Art. 23b vom Energiegesetz betrifft Förderung von Photovoltaikanlagen zur Nutzung des Flächenpotenzials. Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung gewähren, sofern die installierte Leistung den Eigenverbrauch erheblich übersteigt. Wie gesagt, da haben wir einen Mehrheits- und ein Minderheitsantrag. Ich werde für den Minderheitsantrag sprechen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Berther. Ich gebe Ihnen das Wort.

*Berther; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Jeu prendel cuort posiziun en num dalla pluralitad dalla cumissiuon pertucont igl artechel 23b. Quei fuss in niev artechel. Cun quei artechel dein nus la pusseivladad da promover el futur supplementarme in tetgs, nua ch'ei vegn produciu dapli energia che quei ch'ei vegn en princip d'uvrau per las casas. Motivs: Nus vein il mument il program federal che promova quellas caussas, promova la fotovoltaica. Nus savein aber buc, tgei che schabegia el futur. Ed ord quei motiv essan nus dalla pluralitad dalla cumissiuon dil meini, che nus duessan sustener quei cun promover. Ina gada vein nus gie la finamira federala da baghegiar 40 procent. E cun quels 40 procent stuein nus naturalmein luvrar enorm intensiv, per che nus dumognien tochen 2040. Quei vul dir: Sche nus vein in mument buc las ovras atomaras, sche vein nus aunc las ovras hidraulicas e nus vein lu aunc fotovoltaica e vent. La finamira ei naturlamein da promover tut quei ch'ins ha. Nus vein in enorm potenzial da tetgs ch'ins sa promover e quei di ch'ei dat buc finanziauns federalas, savessan nus lu nuot. Aschia essan nus dil meini che quei ei in impurtont punct. Jeu sai che nus vein cheu da quels ch'ei dil meini che quei pericliteschi las ovras hidraulicas. Las ovras hidraulicas ein la perla da nies cantun e quels vegnan

mai a stuer temer. Quei che nus stuein, ei naturalmein el futur migliurar la tecnologia, en quei senn ch'ins sa luvrar meglier cun quei e lu sun jeu perschadius, che quels han buc da far quitaus. Aber sche nus nezegein buc ussa quei potenzial da tetgs, sche in di vegnin nus buc da prender suenter quei. En quei senn less jeu supplicar da sustener tenor il messadi che la Regenza ha preparau.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Minderheit spricht Grossrat Jochum.

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Es wurde gesagt, dass Bundesbeiträge gesprochen werden für die PV-Anlagen. Das ist richtig, die bleiben, die fallen nicht weg. Was wir hier darüber reden ist ein on top, d. h. zusätzlich noch etwas darüber zu geben. Ich versuche zu begründen, wieso die Kommissionsminderheit für die Streichung des neuen Art. 23b und damit auch für die Streichung des Querverweises in Art. 5 Abs. 1 lit. b ist.

In Graubünden werden jährlich rund 8000 Gigawattstunden Strom aus Wasserkraft produziert. Das ist, wie gesagt wurde, die Basis nicht nur für die Versorgung im Kanton, sondern auch ein Grossteil der Basis für die Versorgung in der Schweiz. Diese Energie entspricht rund viermal mehr dem Gesamtenergieverbrauch des Kantons. Das heisst, ein Viertel von diesem Strom aus Wasserkraft brauchen wir im Kanton, drei Viertel exportieren wir. PV-Anlagen werden mit Investitionsbeiträgen von bis zu 30 Prozent von den anerkannten Kosten unterstützt. Das bleibt. Die Auszahlung erfolgt durch die Pronovo und das benötigte Geld wird durch die Netzgebühren, die wir alle mitzahlen, generiert. Gemäss Art. 23a vom Energiegesetz werden PV-Anlagen zusätzlich noch vom Kanton mit bis zu 200 000 Franken unterstützt, wenn sie Winterstromproduktion produzieren. Und das ist sicher einmal gut und deshalb soll das auch so bleiben.

Art. 23b will unabhängig vom Zeitpunkt der Produktion zusätzliche Beiträge gewähren. Investitionen in PV-Anlagen lohnen sich bereits heute. Heute stellen wir fest, dass im Frühjahr, Sommer und Herbst immer öfters Negativpreise auf den Strombörsen registriert werden. Dieses Jahr gab es bereits am 6. April Negativpreise, und zwar zwischen 9 und 16 Uhr. Am Wochenende vom 11. bis 13. April hatte man Negativpreise, ebenfalls zwischen 9 und 16 Uhr, sogar bis 17 Uhr. Über Ostern ebenfalls. Das heisst wir produzieren Strom, der nicht verwendet werden kann. Wer diesen trotzdem irgendwie abnehmen kann, erhält Geld dafür. Zum heutigen Zeitpunkt die PV zusätzlich zu fördern, wie in Art. 23b vorgeschlagen wird, dies macht keinen Sinn. Über Sinnhaftigkeit haben wir auch gestern in der Eintretensdebatte einiges gehört. Das hier macht meines Erachtens keinen Sinn. Auch der Bericht im Tages-Anzeiger, wo genannt wurde gestern, ist bezüglich PV-Produktion für Graubünden ein Flop. Dieser ändert meine Meinung nicht. Dieser Bericht vom Tages-Anzeiger, der sagt nichts über den Zeitpunkt der Produktion. Es wird einfach produziert. Aber eben, macht das Sinn? Ich habe zehn Punkte, wieso dass es keinen Sinn macht. Erstens: Finanziell braucht es diesen Zusatzbonus nicht. Die Basisfinanzierung der PV genügt. Zweitens: Kommt hinzu, dass pro

installierte Kilowatt die Investitionskosten immer noch am Sinken sind. Mit gleich viel Fördermittel erhält man in zehn Jahren mehr Energie. Drittens: Sommerstrom hat zum Teil einen negativen Wert. Ich habe es vorhin schon gesagt. Die Deutsche Bahn hat z. B. vor ein paar Jahren im Sommer Weichen geheizt, um Strom abzunehmen und Geld zu kriegen. Ist das im Sinne von unserem Gesetz? Nein. Viertens: Damit wird auch der Wert der Laufwasserkraft reduziert. Und das betrifft uns direkt. Dies im Sinne, dass wenn Marktpreise nahe Null oder sogar negative Preise gelten. Das gilt für die Gesamtproduktion, auch für unsere Bündner Wasserkraftproduktion. Wert wird somit vernichtet. Fünftens: Die Überschussproduktion verursacht zusätzliche Probleme im Netz. Diese Kosten kommen dann auf uns alle zu und das kommt noch zusätzlich hinzu zur Basisförderung und zum Bonus, den wir auch hier geben wollen. Also wir zahlen dreimal. Sechstens: Der Bonus könnte bewirken, dass Flächen heute stärker bebaut werden. Und wenn das der Fall ist, stehen diese Flächen dann in zehn Jahren nicht mehr zur Verfügung, wo wir vielleicht bessere Paneele haben, einen besseren Wirkungsgrad und tiefere Kosten. Siebtens: Die Entwicklung der Paneele geht weiter, nicht nur bezüglich Kosten, sondern auch bezüglich Wirkungsgrad. Der wird immer noch verbessert. Was heute verbaut wird, erfährt für 20 Jahre keine Verbesserung. Der Zeitpunkt der zusätzlichen Förderung ist ganz schlecht. Achters: Die zusätzliche Produktion, die im Verhältnis verschwindend klein ist, bringt kaum zusätzliche Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoss, schon gar nicht in Graubünden. Neuntes: Wir setzen das Geld der Spezialfinanzierung nicht gemäss Gesetz optimiert ein, Art. 22 Grundsätze der Mittelverwendung, Priorisierung. Die Priorisierung der Mittelverwendung aus der Spezialfinanzierung erfolgt anhand der Wirksamkeit, der Umsetzungsreife und der Kosteneffizienz der Massnahmen. Der einzige Punkt ist eventuell die Umsetzungsreife. Aber Wirksamkeit und Kosteneffizienz halten wir hier nicht ein. Zehntens: Sollte sich irgendwann zeigen, dass sich die Überschussproduktion vernünftig verwenden lässt oder gar kein Überschuss produziert wird, kann im Verlaufe der nächsten 25 Jahre immer noch eine Gesetzesanpassung initiiert werden. Folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit und streichen Sie Art. 23b und damit auch den Querverweis in Art. 5 Abs. 1 lit. b.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen aus der KUV? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

*Kohler:* Das Solarnetz bringt das Stromnetz zu Mittagsspitzen an seine Grenzen. In diesem Punkt gebe ich Grossrat Jochum Recht. Aber es braucht trotzdem Produktionssteigerungen und Lösungen für die Zukunft. 2024 wurde Solarenergie produziert im Umfang von sechs Terrawattstunden, das ist etwa elf Prozent des Gesamtverbrauchs. 2035, wir haben es auch schon gehört, haben wir ein Ausbauziel von 35 Terrawattstunden. Das ist sechsmal mehr. Da muss etwas gehen. Also lassen Sie uns das Umdenken in der Strombranche starten. Nur über die Mittagszeit, oder wenn ich jetzt auf die Probleme komme, kann der Solarstrom aufgrund der mangelnden Nachfrage nicht ins Netz gespiesen werden,

also nur über den Mittag. Herr Jochum hat gesagt, die Weichen- und Geleiseheizungen oder was man da Unsinniges dazu macht. Lassen Sie mich die übrige Zeit anschauen. Nämlich, die Anlagen produzieren eben ausserhalb dieser Mittagszeit, wenn sie z. B. zur Hälfte ausgelastet sind, 85 Prozent der Energie. Also das ist ein stattlicher Anteil. Dieser Anteil ist wichtig und deshalb ist die Ausnutzung des Flächenpotenzials für den Zuwachs wichtig. Die Branche zeigt auch Lösungen. Und da ist es eben wichtig, dass nicht Milliarden in den Ausbau der Netze fliessen oder in die Netze fliessen müssen, nur um die Solarspitzen abzubauen. Hier bringt beispielsweise die Branche den Input, dass die Strommenge oder die maximale Strommenge, welche eingespiessen werden darf, begrenzt werden soll, z. B. auf 70 Prozent. Damit würde man diese Solarspitze brechen. Die Eigenheimbesitzer oder die Verwerter sind dann angewiesen, selbständig irgendwas mit diesem Strom zu machen. Da kommt dann ein Mechanismus in Gang, dass man eben die Batterie anschafft, das Auto anschafft usw. Wir sind heute im intelligenten Energiemanagementsystem noch nicht so weit. Ich bringe Ihnen ein Beispiel. Heute sind noch eine Million Boiler in der Nacht zugeschaltet. Wenn ich sage eine Million Boiler oder ein Einfamilienhaus ein, zwei Personen, Mehrfamilienhaus, vielleicht noch der Block, also dann sind das drei, vier, fünf Personen pro Boiler. Also eigentlich 50 Prozent fast der Schweizer Bevölkerung lässt die Boiler, oder wenn sie duschen, über den Nachtstrom aufheizen und eben die Spitzen nicht verwerten. Grossrat Jochum hat die Auswirkung dann dieses negativen Peaks oder die Negativpreise geschildert. Aber wir sind da in den intelligenten Energiesystemen noch nicht so weit und wir müssen nicht für heute argumentieren. Wir argumentieren ja auch in die nächste Geländekammer. Die neue Gesetzgebung lässt lokale Energiegemeinschaften zu, also jetzt dann. Dabei werden die Netztarife reduziert, d. h. dass in dieser lokalen Gemeinschaft dieser Strom oder auch Spitzenstrom dann verwertet werden kann. Daneben soll es dynamische oder müssen dynamische Strompreise eingeführt oder darüber gesteuert werden. Ich teile die Meinung, dass der Tages-Anzeiger-Artikel nicht die Lösungen bringt. Ich habe einige jetzt aufgezählt, die in diese Stossrichtung tendieren und die Lösungen anstreben. Ja, Grossrat Jochum, lassen Sie uns beide als Verwaltungsrat einer Elektroverteilunternehmung in die nächste Geländekammer schauen und stimmen Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dem Artikel zu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUVe? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich das Plenum, gibt es aus dem Plenum Wortmeldungen? Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

*Luzio:* Nur kurz. Ich kann die sehr umfassenden und fachmännisch fundierten Ausführungen von Kollege Jochum nur unterstützen. Und Kollege Kohler, Ihre Ausführungen auch. Sie unterstreichen die Vorzüge der Photovoltaik, da möchte ich Ihnen nicht widersprechen. Aber der Ausbau der Photovoltaik stockt nicht an der Wirtschaftlichkeit, wo wir jetzt mit einem Green Deal Bonus etwas ausrichten könnten. Der Ausbau stockt,

weil das Netz nicht genügend ausgebaut ist, wir haben fehlenden Eigenverbrauch, wir haben zum Teil Vorgaben und Einschränkungen aus Baugesetzen oder wegen fehlender Lastensteuerungen. Hier können wir mit Geld für Photovoltaikanlagen nicht viel ausrichten. Hier wächst das Gras wirklich nicht schneller, wenn wir daran ziehen. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommissionminderheit.

*Zogg:* Ja, das Gras wird nicht schneller wachsen, das ist so. Und bei gewissen Technologien haben wir noch einen Rückstand, das haben wir gehört. Aber der deutlichste Technologieförderer ist das Angebot. Wenn wir jetzt mehr Solarstrom herstellen, dann werden die Netztechnologien folgen, die Speichertechnologien werden folgen und erst durch die Nachfrage werden auch effizientere Paneele produziert. Also lassen Sie uns nicht Dachflächen freihalten. Wir brauchen mehr Solarstrom, Graubünden ist wirklich das Schlusslicht in der Ausnutzungsziffer, unter 10 Prozent, schweizweit. Wir sind ein Sonnenkanton. Wir ruhen uns aber auf der Wasserkraft aus. Das ist sicher nicht die Zukunft. Es ist ein Fehler, nur halbe Anlagen zu bauen. Wenn wir ein Dach haben von 40 m<sup>2</sup>, wir bauen dort eine 8 m<sup>2</sup>-Anlage, die auf den Eigenbedarf optimiert ist, dann entspricht das den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, es ist aber weder technologisch noch finanziell effizient. Und deshalb braucht es diesen Art. 23b. Lassen Sie uns keine halben Sachen machen, schaffen wir Anreize, das Flächenpotenzial besser auszunutzen, und setzen wir diesen Art. 23b um.

*Oesch:* Es ist mir ein zentrales Anliegen, dass wir in Graubünden auf eine sichere, nachhaltige und umweltverträgliche Stromversorgung zählen können. Diese Verantwortung ist nicht theoretisch, sie ist konkret. Sie betrifft jede Familie, jedes Unternehmen, jeden Haushalt im Kanton und unsere Gegenwart und Zukunft, die Zukunft unserer Kinder. Es ist offensichtlich, dass der Ausbau der nachhaltigen Energieproduktion ein Muss ist. Die Winterstromlücke ist nämlich nach wie vor das zentrale Problem unserer Energieversorgung. Im Winter, wenn Wärmepumpen, Beleuchtung und Industrieanlagen auf Hochtouren laufen, stossen wir an unsere Produktionskapazitätsgrenzen. Und wir importieren dann rund 10 Prozent unseres Stroms, und das oft aus Quellen, die nicht erneuerbar sind. Der geltende Art. 23a des Energiegesetzes sieht deshalb Beiträge für die PV-Anlagen vor, die für Winterstrom, die Winterstromproduktion besonders geeignet sind. Das sind Anlagen, die beispielsweise hoch gelegen, südlich ausgerichtet, oder in Schneereflektion positioniert sind.

Die vorgeschlagene Ergänzung Art. 23b Energiegesetz geht einen anderen Weg. Hier werden Photovoltaikanlagen gefördert, die grösser dimensioniert sind, als für den Eigenbedarf nötig. Das Ziel ist klar, die Allgemeinheit soll zusätzlichen Solarstrom erhalten. Beim vorgeschlagenen Art. 23b ist mir eine Erinnerung aus meiner Kindheit gekommen. Es gab damals eine schwere Hungersnot in Äthiopien, welche hunderttausende Todesopfer gefordert hat. Besonders dramatisch wurde sie aber 1984, als weltweit erschütternde Bilder von unterernährten Kindern mit Hungerbäuchen über die Bildschirme flimmer-

ten. An We Are the World erinnern wir uns bestimmt alle. Beim Mittagessen sass ich selbstverständlich vor einem vollen Teller. Und ich habe gegessen, bis ich satt war. Nur war der Teller dann noch nicht leer. Meine Mutter forderte mich dann auf, fertig zu essen. Und sie sagte mit Nachdruck, die Kinder in Afrika, die wären froh, wenn sie so viel zu Essen hätten. Ja, meine Antwort war etwas trotzig, aber dennoch überzeugend: Es nützt den Kindern in Afrika nichts, wenn ich meinen Teller leer esse, obwohl ich keinen Hunger mehr habe. Und da sind wir eigentlich beim Grossrat Jochum angelangt, was er ausgeführt hat. Der zusätzliche Strom, der gemäss Art. 23b anfallen würde, entsteht in der Regel dann, wenn bereits Strom im Überfluss vorhanden ist. Im Sommer und zur Mittagszeit haben wir heute schon mehr als genug Strom. Die Preise sinken teilweise ins Negative und teilweise können Bündner Stromanbieter ihren ökologisch produzierten Strom nicht mehr wirtschaftlich absetzen und stellen deshalb teilweise sogar ihre Produktion ein. Es mangelt heute noch an ausreichenden und wirksamen Speichermöglichkeiten. Und ich sage Ihnen, ohne Speicherung bringt zusätzlicher Sommerstrom keine Entlastung im Winter.

Was ist ein sinnvoller Umgang mit unseren Ressourcen, den Ressourcen unseres Planeten? Die Herstellung von Solarpanels verbraucht eine Reihe von Ressourcen, darunter Silber, Kupfer und Aluminium, sowie viel Energie für die Herstellung des benötigten Siliziums. Der Transport, die Installation und Wartung der Solarpaneele brauchen ebenfalls Ressourcen. Und Steuergelder sind auch eine wichtige Ressource. Und diese müssen dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung entfalten. Das heisst, wo sie helfen, die Winterlücke zu schliessen. Dafür steht Art. 23a Energiegesetz. Das ist klug und verantwortungsvoll. Und nun noch einen Schlusssatz, den ich als Golferin sehr gut verstehe. Übers Ziel hinauszuschiessen, ist genauso schlimm, wie das Ziel nicht zu erreichen. Der nun vorgeschlagene Art. 23b verfehlt das Ziel. Er schiesst definitiv darüber hinaus. Und aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie den neuen Art. 23b Energiegesetz ab. Gehen wir mit der Kommissionsminderheit. I

*Kreiliger:* Jeu vegnel puspei a tschintschar romontsch. En ina dallas empremas sessiuns da quella legislatura ha collega Luzio declerau fetg bein la problematica dalla stabilitad dalla reit e tgei impurtonza che quella ha en quellas damondas pertuccont las energias regenerablas. Ed jeu hai aunc adina endamen quei. E quei vul dir, che jeu hai era entschiet a s'interessar per quei tema e legel relativ bia sur quei tema. In dils davos dis legel jeu ellas medias, che ils consuments pagan mintg'onn adumbatten, also per nuot, senza raschuns circa 100 milliuns francs per quella stabilitad dalla reit. E la problematica ei la suandonta. Sut il tetel «Stromnetz am Limit», jeu citschel quei artechel. Ella gasetta vegni scret il suandont: «Betrachtet man die Vorfälle etwas genauer, also Stromnetze am Limit, sticht eine Konstante ins Auge. Ausgeprägte Ungleichgewichte, die das Netz gefährden können, kommen meistens an Feiertagen, Wochenenden und an Montagen vor. Der Grund dafür ist simpel. In der

Schweiz ist der Strommarkt stark fragmentiert. Es gibt 650 Verteilnetzbetreiber, viele davon sind kleine Betriebe mit noch kleineren personellen Ressourcen. Und dort wird häufig nur unter der Woche gearbeitet. Wird die Wetterprognose am Freitag erstellt und gilt dann für die nächsten drei Tage, ist die Fehlerwahrscheinlichkeit entsprechend hoch.»

Quei para tenor quei artechel – jeu ditgel suenter era la fontauna da quei artechel – para d'esser ina dallas grondas problematicas pertuccont la stabilitad dalla reit. Ed jeu stoi dir, cheu ei l'economia aunc buc schi lunsch, cheu fa la economia aunc buc ses pensums da casa. Igl ei aschia sco collega Berther ha detg: Ei vegn cuschinau in niev menu ellas regiuns muntagnardas. Quei menu ha num energias regenerablas e la prespisa ei propi l'investiziun ella reit, il gust e las spezarias dattan prezis variabls e ch'ins fa ei buc en cuntradas intactas, ed il dessert sa esser in provediment decentral. Quella carta da menu scrivan las regiuns muntagnardas e buc ils concerns. Jeu vesel tenor quei artechel aunc potenzial pertuccont innovaziun tier l'economia. Jeu selubeschel era da menziunar cheu l'entira problematica dals bonis dil management e las pagas autas dil management da quels concerns ed jeu crei che l'economia duess era far ils pensums da casa. La politica ed il stadi ein numnadamein vidlunder grad oz. Igl artechel che jeu hai citau ei or dalla NZZ dils 14 d'avrel e sche lezs scrivan, lu vegni bein a constar. Jeu supplicheschel da sustener igl artechel 23b.

*Grass:* Ich gebe den Vorrednern Jochum und Oesch in allen Punkten recht und es bestätigt mich in meinem gestrigen Eintretensvotum, indem ich als Einziger auf diese Problematik hingewiesen habe. Kollege Jochum hat zehn Punkte aufgezählt, weshalb wir diesen Absatz nicht unterstützen sollten. Und auch hier habe ich nichts zu widersprechen, möchte aber einen elften Punkt ansprechen oder einen elften, weiteren Grund nennen. Es sind die Abschaltungen. Es wird in naher Zukunft, wenn der Ausbau der PV-Anlagen so weitergeht, wird's zu Netzabschaltungen kommen. Und derjenige, der jetzt investiert hat, ist dann eigentlich der Leidgeplagte. Ich kann nicht verstehen, dass wir hier etwas fördern und dann das volle Potenzial gar nicht nutzen können. Es zeigt auch auf, wie verschwenderisch hier einige mit Staatsmitteln umgehen. Denn PV-Anlagen, das wurde bereits erwähnt, werden heute schon grosszügig über den Bund beziehungsweise Pronovo unterstützt. Und ich wiederhole meine Aussage von gestern: Solche Förderungen sind widersprüchlich, kontraproduktiv und gehören nicht gefördert.

*Kappeler:* So wie ich realisiert habe, wird von einigen Kolleginnen und Kollegen die Befürchtung geäussert, dass wir zu viel Strom haben, Frühling bis Herbst. Ich spreche jetzt wiederum als Vertreter der Bündner Kehrichtverbrennungsanlage. Ich kann Ihnen versichern, wir wären froh und wir nehmen jede Kilowattstunde Strom, weil wir haben bei uns CO<sub>2</sub>, das man für tolle Sachen gebrauchen könnte. Beispielsweise Methanol, bis anhin scheitert das kläglich an den sehr hohen Strompreisen. Strompreise, wenn wir beschaffen, sind die halt vermutlich irgendwo im Bereich von 20, 25 Rappen pro Kilo-

wattstunde. Das Ganze wird unbezahlbar, wir finden keinen Abnehmer. Aber die Bereitschaft von uns ist jederzeit da, wenn wir Gratisstrom oder sehr günstig kriegen, da was zu machen. Es hat auch meines Wissens bereits ein Elektrizitätswerk, das nutzt das Konzept, indem sie Strom einspeisen, wenn's halt sehr günstig ist, und produzieren Wasserstoff. Auch das, denke ich, ist im Sinne der Entwicklung Richtung Netto-Null 2050. Also ich kann Ihnen versichern, wir müssen keinen Strom verschwenden, wir sind als Abnehmer da.

*Mazzetta:* Wasserkraft und Solarenergie sollten wir nicht gegeneinander ausspielen, es braucht beides. Und unsere Speicherseen sind die ideale Kombination zu den Solaranlagen. Wir haben es gehört, Graubünden ist bei der Solarenergie flop, andere Kantone top. Und das darf nicht so bleiben. Auch weil die Energiestrategie 2050 damit rechnet, dass wir bis dann mindestens 40 Prozent des Stroms mit PV decken müssen. Graubünden muss als Solarkanton einen Beitrag dazu leisten. Der Vorwurf, PV-Anlagen würden zu viel Sommerstrom produzieren, Negativpreise verursachen, das Netz im Sommer zu stark belasten, das stimmt natürlich. Aber das alles ist nicht nur lösbar, der Gesetzgeber im Bundeshaus hat sich darauf schon vorbereitet oder ist dran. Was wir brauchen ist ein Energiemanagement, eine intelligente Steuerung, die Produktion und Nachfrage optimal aufeinander abstimmt. Und es braucht dynamische Preise. In welche Richtung hat der Gesetzgeber denn vorgesorgt oder ist dran, Voraussetzungen zu schaffen? Bei Überproduktion sollen PV-Anlagen von den Netzbetreibern abgeriegelt werden können, um Produktionsspitzen zu kappen. Der Verlust für die PV-Eigentümer hält sich in Grenzen. In den restlichen Zeiten wird PV eine immer grössere Rolle spielen. Bis 2027 soll zudem ein Grossteil der Privathaushalte, also genau 80 Prozent, mit einem Smart Meter ausgestattet sein, was zu einer optimierten Nutzung der Solarenergie im Haus beiträgt. Und es braucht auch dynamische Strompreise, also Strompreisanreize. Bei Überfluss muss es tiefe oder negative Preise geben, bei Knappheit hohe Preise. Das wird noch von wenigen, aber von einer zunehmenden Anzahl Energieversorgungsunternehmen angeboten. Und auch dynamische Netztarife können ab 2026 eingeführt werden. PV-Betreiber, das haben wir auch schon gehört, können sich beim Verbrauch ausserdem auch zusammenschliessen. Auch das hilft, die Netze zu entlasten.

Wir dürfen also nicht von der aktuellen Situation aus argumentieren. Morgen werden wir ein anderes Energiemanagementsystem haben, intelligente Netze, dynamische Preise. die Anwendung von KI und Algorithmen werden die Netzstabilität zusätzlich stabilisieren. Ein solches Forschungsprojekt der ETH wurde gerade in der Praxis erfolgreich getestet. Das ist Innovation. Gehen wir also mit der Zeit, anstatt an alten Zöpfen festzuhalten. Ermöglichen wir Innovation. Denn, ob wir es wollen oder nicht, die Solarenergie wächst weiter. Nicht die Privaten, die Solarstrom zubauen wollen, sind zu bestrafen, indem man diese Beiträge nicht spricht. Denn sie tun genau das, was die Energiestrategie will. Es braucht vielmehr ein Umdenken der Strombranche, und sonst werden sie dazu gezwungen sein. Ich bitte Sie, stimmen

Sie diesem Artikel zu und ermöglichen Sie den weiteren Zubau an Solarstrom.

*Standespräsidentin Hofmann:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, doch, Grossrat Luzio hat sich gemeldet. Sie haben das Wort.

*Luzio:* Kollege Zogg, ich fände es super, wenn sich das Netz schneller ausbauen lassen würde. Aber das geht leider nicht so schnell. Hier haben wir verschiedene Probleme, wie Fachkräftemangel, Verfügbarkeit von Komponenten oder fehlende finanzielle Mittel. Ich kenne sehr viele Projekte, die nur darauf warten, dass das Netz ausgebaut wird, damit sie ihre Anlagen auf ihren Dächern installieren könnten. Und auch Kollege Kreiliger, es freut mich sehr, dass Sie meine Ausführungen zur Netzstabilität noch so gut im Hinterkopf haben und dass Sie sich nun vermehrt mit der Energieversorgung befassen. Da geht mir wirklich das Herz auf. Aber dennoch bin ich anderer Meinung. Und auch alle Schlagwörter wie Lastmanagement, Speicher, Smart Grid, dynamische Preise etc., ja, das ist alles die Zukunft. Da gebe ich Ihnen recht. Aber ich kann mich nur wiederholen, ich kenne die Vorzüge der Photovoltaik bestens. Ich mag Photovoltaik sehr und ich möchte sie auch ausbauen. Jedes Dach soll, wenn es Sinn macht, mit PV bestückt werden. Aber die Probleme, die aktuell vorherrschen, lösen wir nicht mit zusätzlichen Beiträgen an die Photovoltaik aus dem Green Deal. Darum bitte, unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Parolini, ich gebe Ihnen das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Der Kommissionsvizepräsident Jochum hat Ausführungen gemacht vor allem zur aktuellen Situation und den Problemen, die man hat. Wir legerieren nun aber für ein Gesetz, das an sich die Perspektive von 25 Jahren haben sollte. Und von daher, es gibt einige Probleme aktuell bezüglich den Netzen, aber diese Probleme lassen sich und müssen gelöst werden, um eine optimalere Situation zu erhalten. Und auch wenn Photovoltaikanlagen am meisten Strom im Sommer produzieren, leisten sie doch auch einen Beitrag im Herbst, im Winter und Frühling und somit auch zur Verkleinerung der Winterstromlücke. Und die Energiewende braucht mehr Strom, und zwar schnell. Photovoltaikanlagen an gebauter Infrastruktur sind baulich ziemlich unumstritten und schnell umsetzbar, im Vergleich zu anderen Gross-Photovoltaikanlagen, wie wir das immer wieder erfahren.

Die Frage ist, was wären die Alternativen? Es wurde erwähnt, dass die Energiestrategie des Bundes 2050 stark auf Strom aus Photovoltaik setzt. Bis im Jahr 2050 sollen über 40 Prozent des Strombedarfs durch Photovoltaik gedeckt werden. Das bedeutet ungefähr zehnmal mehr gegenüber heute. Und Grossratsstellvertreter Zogg hat erwähnt, wie es ist, dass wenn momentan jemand für sein Haus, für seinen Eigengebrauch eine Fläche Photovoltaik installiert, dann ist das je nachdem nicht optimiert, er hat noch viel mehr Dachfläche und es ist scha-

de, wenn da nicht die ganze Dachfläche ausgenützt wird und eine komplette Anlage gerade jetzt gebaut wird. Und von daher ist die Regierung der Meinung, dass dieser Art. 23b unterstützt werden soll. Und wir haben ihn extra deswegen so formuliert.

Und übrigens, das will ich Ihnen auch in diesem Zusammenhang sagen, aber es gilt für alle Artikel da, im Budget jedes Jahr werden Sie sehen, in welchen Rubriken wir wie viele Fördermittel vorgesehen haben. Und dann gibt es vermutlich in der Budgetdebatte jeweils auch eine Diskussion darüber, und das haben Sie wiederum in der Hand. Und das ist der Vorteil einer Spezialfinanzierung gegenüber einem Verpflichtungskredit oder einem Fonds, wo Sie gar nichts mehr sagen könnten. Und von daher finden wir die Finanzierungslösung mit der Spezialfinanzierung richtig und wichtig. Wie gesagt, über das Budget können Sie dann diskutieren, welche Bereiche wollen Sie mit wie viel Mitteln aufstocken und ermöglichen, dass man Projekte im nächsten Jahr realisiert. Soweit meine Ausführungen zum Art. 23b neu.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich frage nun den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Jochum, an, ob er sich nochmal äussern möchte. Das ist der Fall. Ich gebe Ihnen das Wort.

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was da in den verschiedenen Voten gesagt wurden. Und ich muss sagen, zum Teil ist wirklich Wunschenken da, vielleicht hat man auch etwas falsch verstanden. Ich bin überhaupt nicht gegen PV. Ich bin gegen zusätzliche Förderung von PV, zusätzliche Förderung, also die Basisförderung bleibt und in dem Sinne auch was der Bund will usw. bleibt. Also wir reden über eine zusätzliche Förderung von PV und der Zeitpunkt für das ist einfach falsch. Der Zeitpunkt ist falsch. Heute haben wir Probleme. Die Wunschgedanken bezüglich Smart Meter usw., das sind Zukunftstechnologie, das ist noch nicht in Betrieb. Ich war vor mehr als zehn Jahren, vor 16 Jahren schon in einer Arbeitsgruppe, wo man sich über intelligente Zähler unterhalten hat, die sind immer noch nicht da. Entschuldigung, aber das ist der Fall, obwohl wir jetzt bis 2027 intelligente Zähler einbauen, aber die Führung all dieser Zähler zusammen ist noch nicht so weit. Und wenn wir heute fördern, diese Fläche haben wir morgen nicht mehr zur Verfügung, und morgen, wenn wir sie brauchen, steht sie nicht mehr zur Verfügung beziehungsweise haben wir wieder eine alte Technologie eingesetzt. Also der Zeitpunkt ist falsch und ich finde es falsch, dass wir 30 bis 40 Millionen Franken in den ersten zehn Jahren jetzt vom Green Deal investieren, im Sand verloren. Und zusätzlich kreieren wir noch weitere Kosten bezüglich Netzstabilität usw. Das ist einfach fehl am Platz.

Bezüglich Mittag, ja, der reicht von 9.00 bis 16.00 Uhr, Kollege Kohler, das könnte schon sein. Oder bezüglich Sommer, vielleicht haben wir am 6. April schon Sommer, das kann schon sein, ich weiss nicht. Ich habe einen anderen Kalender bei mir. Eben, zusätzliche Förderung ist nicht für heute. Heute ist sie fehl am Platz. Kollege Luzio hat gesagt wegen dem Zeitpunkt, es ist so, nochmals vielleicht mit dem Beispiel von 40 m<sup>2</sup>, dass man

nur 8 davon bebaut. Ja, 32 stehen in zehn Jahren zu Verfügung. In zehn Jahren haben wir Paneele, die eine bessere Leistung haben, einen besseren Wirkungsgrad und weniger Kosten. Vielleicht, aber wenn Sie heute verbaut werden, die 32 m<sup>2</sup> mit der heutigen Technologie, haben wir das nicht mehr.

Bezüglich PV und Wasserkraft. Ich stimme Kollegin Mazzetta vollständig zu, dass man sie nicht auseinander spielen muss und kann. Wir brauchen beides. Einverstanden, wir brauchen beides. Wir müssen aber mit der Zeit, mit dem Verbrauch gehen können und nicht heute etwas verlangen, wo morgen fehl am Platz ist. Und bezüglich Wasserkraft und PV, Solarexpress läuft. Es läuft schlecht. Die Kosten sind höher. Es wird Opposition eingereicht. Das sind Themen, die man hier auch mitberücksichtigen sollte. Und ebenfalls Opposition auch bei Wasserkraft. Wir haben auch im Puschlav noch Projekte für Wasserkraft und da gibt es Opposition. Wieso will man die nicht machen? Weil sie auch über Nacht produzieren. Nein, da will man über Tag produzieren, wo wir schon zu viel haben mit PV-Anlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind wir völlig fehl am Platz. Bleiben Sie bitte bei der Kommissionsminderheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wenn es keine weiteren Wortmeldungen, Entschuldigung. Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

*Berther; Sprecher Kommissionsmehrheit:* In pèr caussas stoi jeu aunc dir. Avon varga 40 onns hai jeu serrau giu igl emprendissadi sco electricist. E lu savevan nus schon da quels onns, quei era avon 40 onns, savevan ils producents d'energia serrar per exempel sur miezdi las maschinas da lavar. Il problem era gie adina: sur miezdi vevan ins memia pouca energia e la notg vevan ins memia bia tras las ovras atomaras. E lu era quei organisau aschia, che la notg era il tarif da notg. Igl era pli favureivel e tuts schevan ir quei ch'era pusseivel la notg. Ussa ha quei midau. Sche jeu mirel anavos: La tecnologia da quels producents – eis ei semidau nuot. Ei lavuran aunc sco avon 40 onns. E leu vein nus il problem. Nus vein buc il problem ch'ei vegn produciu memia bia energia. Nus vein il problem che – semplamein – la tecnologia ei stada eri. E cheu drovi dalla vart dils producents enorms, enorms sforzs. E schiglioc dein nus buc dumogn. Pli baul eran ei fetg innovativs. Jeu hai il sentiment che cheu han ei negligliu certas caussas. Ed ussa ei il fatg, dian ins silmeins: Nus vein memia bia energia fotovoltaica. Nus savessan, sche jeu audel deputau Kohler dir, nus vein 1 milliun boilers che van aunc la notg. Quei ei gie enorm, tgei energia che quels drovan. Sche nus schessan ir quels sur miezdi fuss quei tut schligiau. En quei senn less jeu dir, susteni la proposta dalla maioritad dalla cumission. Nus duvrein quei artechel 23b ella Lescha d'energia.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke bitte Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der

Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt mit 60 Stimmen. Die Kommissionsminderheit erhielt 53 Stimmen, Enthaltungen 0.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 60 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir gehen damit zurück auf Seite 4 des KUV-Protokolls und beraten die Anträge zu Art. 5 Abs. 1 lit. b. Herr Kommissionsvizepräsident.

#### Art. 5 Abs. 1 lit. b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax; Sprecher: Berther) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Jochum [Kommissionsvizepräsident])  
Ändern wie folgt:

Massnahmen zum Ausbau der Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen gemäss Artikel 23a ~~und Artikel 23b~~ des Energiegesetzes des Kantons Graubünden;

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Gut, ich denke, wir haben die Debatte geführt im 23b, da geht's um den Streichungsantrag. Ich glaube nicht, dass man hier die Mehrheit, die dafür gestimmt hat, jetzt für 23b noch umstimmen kann. Trotzdem, ich bleibe bei meiner Aussage, die Investition, wo wir jetzt machen, auch wenn das übers Budget läuft, wenn wir jetzt dort Geld investieren, ist das fehl am Platz. Also wir investieren Geld, um dann abzustellen. Das wurde auch erwähnt, dass wir dann die Anlagen werden abstellen müssen. Sei es Wasserkraft, sei es PV, wenn das Netz die Überproduktion nicht abbringen kann. Also die Kommissionsminderheit beantragt hier Streichung von Art. 5 Abs. 1 lit. b.

*Standespräsidentin Hofmann:* Entschuldigung Herr Kommissionsvizepräsident, nur der Querverweis auf 23b wird gestrichen? Ja, okay, gut. Damit kommen wir zum Antrag der Kommissionsmehrheit. Grossrat Berther, wünschen Sie das Wort zur Kommissionsmehrheit?

*Berther; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Igl ei detg tut. Jeu crei che mintgin sa ussa, tgei ch'el ha da votar.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es weitere Wortmeldungen oder Anträge zu dieser lit. b? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldung. Wir stimmen deshalb darüber ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Kommissionsmehrheit und Regierung mit 62

Stimmen unterstützt gegenüber 49 Stimmen für die Kommissionsminderheit und 0 Enthaltungen.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 62 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu den weiteren Fremdänderungen in Art. 23 Energiegesetz. Dazu wechseln wir im KUV-Protokoll wieder auf Seite 14 und behandeln zuerst Art. 23c Abs. 1. Hier gibt es den Antrag der Kommission und den Antrag der Regierung. Herr Kommissionsvizepräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

#### Art. 23c BEG

a) *Antrag Kommission*

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton kann Beiträge an die Erstellung von Ladeinfrastruktur **auf Parkfeldern für gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie** in und an bestehenden Mehrfamilienhäusern gewähren.

b) *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Allgemein zu Art. 23c kann gesagt werden, dass dies einen neuen Fördertatbestand darstellt. Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge soll gefördert werden und zwar insbesondere in und an bestehenden Mehrfamilienhäusern. Bisher wurde die Ladeinfrastruktur nicht gefördert. Die Kommission hat diesen Artikel ebenfalls intensiv beraten. Die Beratung hat dazu geführt, dass Änderungsanträge im Wortlaut der Absätze 1 und 4 vorgeschlagen werden und dass es einen Streichungsantrag für Art. 5 Abs. 1 lit. c gibt. Wir beraten also zuerst die Anpassung im Wortlaut des Energiegesetzes, so, dass es klar ist, was und wie lange gefördert werden soll, und stimmen danach ab, ob überhaupt gefördert werden soll, d. h. über die Streichung von Art. 5 Abs. 1 lit. c. Weiter hat die GLP-Fraktion zu Art. 23c einen Antrag zu Abs. 1 und einen Eventualantrag zu Abs. 4 eingereicht, falls nur bis 2030 gefördert würde und zusätzlich die Einführung eines neuen Abs. 5, welcher die Förderung von netzdienlichen Infrastruktur bis 2035 möglich machen sollte. Dieser Antrag wurde in der KUV nicht beraten.

*Standespräsidentin Hofmann:* Gibt es Wortmeldungen von KUV-Mitgliedern zu Abs. 1? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Rageth, Sie haben das Wort.

*Rageth:* Die GLP war leider in der Diskussion in der KUV nicht eingebunden und hat ursprünglich vorgesehen, Kommissionsvizepräsident Jochum hat es gesagt, und dies auch offen kommuniziert, an dieser Stelle einen Antrag zu stellen, welcher weiter gehen sollte als die von Regierung und KUV vorgeschlagenen Formulierungen. Denn die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine gut

ausgebaute Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge entscheidend ist für die Bekämpfung des Klimawandels. Eine zuverlässige und weit verbreitete Ladeinfrastruktur macht den Umstieg auf Elektrofahrzeuge attraktiver. Dies reduziert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen dank Dekarbonisierung des Verkehrs. Schon in der Situationsanalyse von EBP anno 2021 wurde die Massnahme, damals unter dem Titel KSV 2.1 die Förderung neuer Antriebssysteme im Verkehr, wovon die Ladeinfrastruktur eben ein Element daraus war, mit einer Wirkung von 497 000 Tonnen CO<sub>2</sub> als sehr wirkungsvolle Massnahme deklariert. Auch habe ich in der Eintretensdebatte im Votum von Grossrat Claus entnommen, dass es auch die Meinung des ANU, oder eines Mitarbeitenden des ANU ist, ich habe dies nicht verifiziert und spreche dies einfach nach, dass zumindest der Wechsel weg von Verbrennermotoren ein grosser Hebel wäre. Jedoch haben wir uns nun dazu entschieden, unseren Antrag betreffend die Ladeinfrastruktur zu Abs. 1, welcher noch weitergehen würde, nicht zu stellen, da wir spüren, dass die Ladeinfrastruktur in diesem Rat grundsätzlich in Diskussion gestellt wird und wir nicht unnötig Unruhe in die Diskussionen bringen möchten. Die GLP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der KUVe Folge leisten, nach dem Motto lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir werden aber betreffend Abs. 4 desselben Artikels einen Antrag stellen, dazu später mehr.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich gebe nun zur Erläuterung der Botschaft das Wort Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Bei diesem Artikel hat die Regierung den Vorschlag gemacht, dass man diese Ladeinfrastrukturen bei den Mehrfamilienhäusern unterstützt. Und zwar ist die Förderung unserer Meinung nach dort anzusetzen, wo sie etwas bringt und hilft, bestehende Hürden zu überwinden. Und das ist insbesondere bei bestehenden Mehrfamilienhäusern, im Stockwerkeigentum oder in Mietliegenschaften, der Fall, kompliziertere Eigentumsverhältnisse als bei Einfamilienhäusern, das ist eine Tatsache. Und das Nachrüsten von Ladeinfrastrukturen ist technisch anspruchsvoller in Mehrfamilienhäusern als in Einfamilienhäusern. Darum haben wir diesen Vorschlag unterbreitet.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wird von einem Ratsmitglied noch einmal das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun darüber ab. Wer dem Antrag der Kommission folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Regierung folgen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet. Sie haben den Antrag der Kommission mit 107 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

#### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 107 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wir kommen nun zu Art. 23c Abs. 2 und Abs. 3. Hier gibt es einen gemein-

samen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionsvizepräsident.

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Keine Bemerkung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Weitere Mitglieder der KUVe? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Da keine Bemerkungen dazu erfolgt sind, gilt dieser Artikel als angenommen. Wir kommen nun zu Art. 23c Abs. 4 des Energiegesetzes. Hier haben wir wiederum zwei Anträge. Herr Kommissionsvizepräsident.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Berther, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Müller, Sax: Sprecherin: Mazzetta)

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Förderbeiträge gemäss diesem Artikel können längstens bis Ende ~~2030~~ **2035** gewährt werden.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berweger, Della Cà, Gort; Sprecher: Gort) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Hier gibt es einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Es geht darum, das Ende der Förderbeiträge bis 2030 oder 2035 zu gewähren. Je nach Diskussion werde ich dann für die Minderheit sprechen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Mazzetta.

*Mazzetta; Sprecherin Kommissionsmehrheit:* Die Förderbeiträge für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen ist nur bis Ende 2030 vorgesehen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dies zu kurz ist. Wenn man bedenkt, dass das Gesetz dann anfangs 2026 in Kraft tritt, dann verbleibt nicht viel Zeit. Definitiv zu wenig, sind wir der Meinung. Stellen Sie sich die Entscheidfindung vor allem in den Gemeinden vor, die zuerst noch ein Parkkonzept brauchen, oder stellen Sie sich eine Unternehmung vor, die die Betriebsflotte auf E-Autos umstellen will. Bis zu einem solchen Entscheid vergehen schnell mal ein paar Jahre. Darum schlagen wir vor, diese Frist bis 2035 zu verlängern, dann will die EU nur noch elektrische Neuwagen zulassen, d. h. eine Förderung ist ab dann nicht mehr gerechtfertigt. Es braucht ausserdem auch, aus Sicht des Gewerbes, oder es macht auch aus Sicht des Gewerbes Sinn, dass nicht alle Investitionen gleichzeitig vorgenommen werden. Auch darum ist eine Fristverlängerung vonnöten. Stimmen Sie also mit der Kommissionsmehrheit und verlängern Sie diese Frist bis auf 2035.

*Standespräsidentin Hofmann:* Nun erhält der Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort, Grossrat Jochum. Ah, Entschuldigung, Grossrat Gort.

*Gort; Sprecher Kommissionsminderheit:* Die Fremdänderungen von Art. 23c Abs. 1 bis 4 sollen dazu führen,

dass mehr und schneller den Umstieg vom Verbrennerfahrzeug auf ein Elektrofahrzeug wagen. Es soll also das Ziel einer beschleunigten Dekarbonisierung des Individualverkehrs fördern. Die Kommissionmehrheit möchte diese Förderung bis 2035 gewähren. Wir, die Kommissionminderheit, möchten, wie in der Botschaft empfohlen, bei 2030 bleiben. Da man nach heutigen Kenntnissen davon ausgehen muss, dass ab 2035 keine neuen Verbrennerfahrzeuge und somit nur noch Elektroneufahrzeuge verkauft werden, macht eine Förderung bis 2035 keinen Sinn, weil man ja dann sowieso keine Verbrenner mehr kaufen kann. Im Gegenteil. Eine Verlängerung der Förderbeiträge wird sich eher kontraproduktiv auswirken, weil all jene, welche noch unsicher sind, ob man diese Investitionen tätigen soll oder nicht, möglichst lange zuwarten werden. Falls das Gesetz überhaupt eine Wirkung hat und haben soll, was wir bei Mehrfamilienhäusern grundsätzlich sehr anzweifeln, werden wir mit dieser verlängerten Frist bis spätestens 2035 in den nächsten Jahren sicher keinen Ausbau erreichen. Ausser bei jenen, welche dies ohnehin vorgehabt hätten. Deshalb stimmen Sie mit der Minderheit und belassen wir das Förderende per 2030. Deshalb bitte ich den Rat, hier der Kommissionminderheit zu folgen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Herr Kommissionsvizepräsident, Sie haben sich gemeldet.

*Jochum; Kommissionsvizepräsident:* Abgesehen von der Sinnhaftigkeit der neuen Förderung der Ladeinfrastruktur in und an bestehenden Mehrfamilienhäusern ist die Ausdehnung der Förderbeiträge von 2030 auf 2035 sicher nicht sinnvoll. Da erreicht man ganz bestimmt keine Beschleunigung. Es ist ebenfalls fraglich, ob die sehr spät einsetzende Förderung nicht sogar kontraproduktiv ist. Wir geben ein starkes Signal, ja nicht innovativ zu sein, ja nicht zu früh zu investieren, der Staat kommt dann irgendwann und fördert und subventioniert. Den Letzten beißen die Hunde müsste in den Ersten beißen die Hunde abgeändert werden. Genau das wollen wir mit dem AGD nicht. Das EU-Parlament hat 2023 die finale Zustimmung erteilt, von 2035 an werden in der EU nur noch abgasfreie Autos zugelassen. Ab 2035 sollen keine neuen Personenwagen zugelassen werden, die einen benzin- oder dieselpetriebenen Motor haben. Alle Neuwagen mit Elektromotor müssen irgendwo geladen werden. Das heisst, alle Häuser müssen die Ladeinfrastruktur haben. Entweder sind die Hauseigentümer selbst darauf angewiesen, die Lademöglichkeit zu haben, oder wenn sie Wohnungen vermieten, werden diejenige Wohnungen, die keinen Zugang zur Ladeinfrastruktur haben, nur schwer zu vermieten sein oder nur an Personen, die kein Auto haben. Eine Verlängerung der Frist bis 2035 hat zur Folge, dass gewartet werden kann, bis alles klar ist, ob das EU-Gesetz auch ernst gemeint ist oder nicht. Die Verlängerung der Frist verzögert die Umstellung und läuft damit gerade gegen die Ziele des Gesetzes, die Umstellung zu beschleunigen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionminderheit zuzustimmen und den Antrag der Kommissionmehrheit abzulehnen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Wünschen weitere Mitglieder der KUVe das Wort? Das ist nicht der Fall. Das Mikrofon ist offen für Mitglieder im Plenum. Grossrat Cortesi, ich gebe Ihnen das Wort.

*Cortesi:* Das Thema mit den Elektrofahrzeugen und der nötigen Ladeinfrastruktur wird hier in diesem Rahmen in diesem Moment so diskutiert, als ob es in Stein gemeisselt ist. Die EU hat ein sogenanntes Verbrennerverbot ausgesprochen. Die EU wankt. Die Deutschen gehen immer voraus in diesen Fragen. Die Sicherheit, ob dieses Verbrennerverbot wirklich auch durchgesetzt werden kann und aufrechterhalten wird, ist alles andere als gewährt. Die Deutschen haben versucht, die ganze Automobilindustrie klimareligiös zu beglücken. Die Industrie hat aber ein Nahtoderlebnis hinter sich. Im letzten Moment beerdigten Firmen nun ihre Pläne, weil sie auf ihren Elektroautos sitzen bleiben. Sie bringen sie nicht mehr weg. Sie sind stark davon abhängig, dass Subventionen gesprochen werden für solche Fahrzeuge. Auch bei uns ist das ja ein Thema, was ja noch kommen wird, dass man eben diese Förderung nicht in Ewigkeit vorantreiben kann. Und unter diesem Hintergrund, denke ich, ist es richtig, wenn wir hier Zurückhaltung üben und nicht noch weitere Jahre ins Gesetz schreiben als was entsprechend von der Minderheit beantragt wird. Ich selber habe gestern gesagt, ich glaube nicht mehr alles, was kommt. Ich selber glaube auch nicht daran, dass das Verbrennerverbot tatsächlich stattfinden wird. Das ganze Thema ist verknüpft mit Subventionen, mit Technologieverzerrungen, die ausgelöst werden durch Regulierung des Staates. Und sobald der Staat dieses Geld nicht mehr hat, sehen wir nach Deutschland, dann beginnt die ganze Thematik sich zu ändern. Ich bitte hier also um Zurückhaltung. Folgen Sie der Kommissionminderheit, es ist schon mit dieser Vorlage dann aus meiner Sicht zu viel.

*Hohl:* Sie werden es am Nachmittag noch hören, ich unterstütze grundsätzlich diesen Fördertatbestand, den wir hier debattieren. Bei diesem Punkt hier jetzt aber, ist es für mich ganz klar, es ist schon mal gut, dass Begrenzung der Förderung gegeben ist. Also von daher auch der Mehrheitsantrag 2035. Die Begrenzung ist wichtig. Aber es ist deutlich besser, im Sinne des Aktionsplans Green Deal, wie Kollege Jochum das ausgeführt hat, hier stärker zu begrenzen, weil dann erreicht sie den vollen Booster, sonst gibt es einen Teilbooster, der aber schon nicht mehr die wirkliche Wirkung entfalten wird. Daher unterstützen Sie den Antrag der Kommissionminderheit.

*Rageth:* Ich habe es angetönt, die GLP stellt hier einen Antrag betreffend Änderung des Abs. 4. Wir schlagen folgenden Wortlaut vor. Förderbeiträge gemäss Abs. 1 und 2 dieses Artikels können längstens bis Ende 2030, Förderbeiträge gemäss Abs. 3 dieses Artikels können längstens bis Ende 2035 gewährt werden. Weshalb? Autos, welche bidirektional geladen werden können, sind bereits auf dem Markt. Die Verfügbarkeit solcher Fahrzeuge ist aber noch sehr beschränkt. Bidirektionales Laden wird langfristig sehr wichtig sein, um die Energiewende herbeizuführen. Intelligente Ladeinfrastruktur

ren können zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen, indem sie Lastspitzen ausgleichen und überschüssige erneuerbare Energie speichern. Entsprechende Ladestationen sind deshalb sehr förderungswürdig und aufgrund der aktuell noch sehr raren Verfügbarkeit entsprechender Autos muss diese Förderung länger dauern als nur bis 2030, ansonsten die Wirkung dieser Förderungsmaßnahme verpufft. Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass die Absätze 1 und 2 bis 2030 beschränkt werden können, insbesondere um hier rasch vorwärts zu kommen und auch etwas Druck aufzusetzen, dass hier rasch investiert wird. Gleichzeitig möchten wir den Abs. 3 netzdienlichen, also bidirektionalen Ladeinfrastrukturen etwas mehr Zeit geben. Ich erlaube mir, den Vorschlag im Wortlaut nochmals zu wiederholen. Wir beantragen: Förderbeiträge gemäss Abs. 1 und 2 dieses Artikels können längstens bis Ende 2030, Förderbeiträge gemäss Abs. 3 dieses Artikels können längstens bis Ende 2035 gewährt werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*Antrag GLP (Rageth)*

Ändern wie folgt:

Förderbeiträge **gemäss den Absätzen 1 und 2** können längstens bis Ende 2030, Förderbeiträge **gemäss Absatz 3** können längstens bis Ende 2035 gewährt werden.

*Standespräsidentin Hofmann:* Grossrat von Moos, Sie haben sich gemeldet.

*von Moos:* Fünf Jahre fördern, damit der Markt in zehn Jahren funktioniert, nicht zehn Jahre fördern, damit er fünf Jahre länger zögert. Ich glaube, das macht keinen Sinn. Wir brauchen keine Dauerförderung, sondern eine gezielte Initialzündung. Eine Förderung über fünf Jahre schafft Investitionssicherheit, setzt klare Anreize und fordert gleichzeitig die Marktakteure auf, Verantwortung zu übernehmen. Eine zehnjährige Förderung dagegen birgt die Gefahr, dass sich genau diese Akteure zurücklehnen in der Erwartung, dass der Staat es schon weiter regeln wird. Wir müssen Mut haben loszulassen, und zwar rechtzeitig. Denn wer zu lange anschiebt, verhindert, dass etwas ins Rollen kommt.

*Nicolay:* Ich möchte das unterstreichen, was Kollegin Mazzetta gesagt hat. Es macht erstens Sinn, dass die Gemeinden unterstützt werden, das ist ja unbestritten, aber unbedingt bis 2035 verlängern. Um etwas Zeit zu geben und auch den zeitlichen Druck wegzunehmen. Zudem ist es auch für Mehrfamilienhäuser wichtig, die Verlängerung bis 2035 zu gewähren. Die Abläufe in Stockwerkeigentum sind zeitaufwändig, das kennen Sie, und brauchen häufig bei Investitionen Einstimmigkeit der Stockwerkeigentümerinnen an den Stockwerkeigentümersammlungen. Die Verlängerung bis 2035 gibt somit auch hier etwas mehr Spielraum und deshalb bitte ich Sie, bei der Fremdänderung in Art. 23c Abs. 4 den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*Metzger (Zuoz):* Nur kurz. Nach meinem Wissen brauchen Investitionen von Stockwerkeigentümergeinschaften in der Regel keine Einstimmigkeit. Es kommt

darauf an, was für Investitionen getätigt werden, dann sind verschiedene Quoren, und die Reglemente können auch etwas anderes vorsehen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

*Regierungsrat Parolini:* Wir bleiben selbstverständlich bei der Botschaft und Minderheit.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich gehe folgendermassen vor. Wir haben einen Änderungsantrag und wir haben eine Kommissionsmehrheit. Wir werden zuerst darüber über diese beiden Anträge abstimmen. Wenn Sie dem Änderungsantrag zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste, Moment. Ich präzisiere noch einmal. Wir haben den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit. Dem stellen wir den Änderungsantrag der GLP gegenüber. Die obsiegende Mehrheit wird dann der Botschaft gegenübergestellt. Gut. Wer dem Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Änderungsantrag der GLP zustimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Änderungsantrag der GLP mit 59 Stimmen zugestimmt gegenüber dem Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit mit 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags GLP (Rageth) folgt der Grosse Rat dem Antrag GLP (Rageth) mit 59 zu 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit stellen wir jetzt den GLP-Änderungsantrag der Botschaft gegenüber. Wer den Änderungsantrag der GLP unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer bei der Botschaft bleiben möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Änderungsantrag der GLP mit 65 Stimmen zugestimmt und die Botschaft mit 49 Stimmen abgelehnt, 0 Enthaltungen.

*Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und Regierung und des Antrags GLP (Rageth) folgt der Grosse Rat dem Antrag GLP (Rageth) mit 65 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Damit entlasse ich Sie nun in die Mittagspause. Beachten Sie bitte, dass die KSS-Mitglieder jetzt eine Sitzung haben. An Guata. Bis um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort